



PILOTPROJEKT DER EVANGELISCHEN JUGENDHILFE ANNA-STIFTUNG E. V.

**Bachstelzenweg 53
50829 Köln
Tel.: 0221 / 9584110**

Hauptamtlicher Vorstand: Monika Langnickel-Rößel
Stellvertr. Heimleitung: Lars Halbey

INHALT

Pilotprojekt der evangelischen Jugendhilfe Anna-Stiftung e. V.	1
Leitbild der Jugendhilfe Anna-Stiftung	3
Ethikleitlinie der Jugendhilfe Anna-Stiftung	4
Rahmenkonzept zur Grundversorgung und Flexibilisierung der Hilfen zur Erziehung	5
Leistungsbeschreibung der Jugendhilfe Anna-Stiftung	10
Konzept	15
Leistungsmodul M1: Individuelle Einzelförderung	19
Leistungsmodul M2: Familienberatung.....	20
Leistungsmodul M3: Case-Management.....	21
Leistungsmodul M4: Gruppenübergreifende Projekte/Angebote.....	22
Leistungsmodul M5: Besondere schulische- und Ausbildungsförderung	23
Qualitätshandbuch: Aufnahme	24
Qualitätshandbuch: Hilfeplanung und Bezugsbetreuung	26
Qualitätshandbuch: Hilfeplanung und Dokumentation	28
Qualitätshandbuch: Hilfeplanung in Bezug auf die Gewährleistung des Kinderschutzes	30
Qualitätshandbuch: Rückführung, Entlassung, Gruppenwechsel	32
Qualitätshandbuch: Verselbstständigung	34
Nachbetreuung im Rahmen von Fachleistungsstunden.....	37
Partizipation in der Jugendhilfe Anna-Stiftung.....	39
Rahmenplan für das Anerkennungsjahr in der Ev. Jugendhilfe Anna-Stiftung e. V.....	42
Regeln für Mitarbeitende in der Jugendhilfe Anna- Stiftung	45
Führungsleitlinien der Jugendhilfe Anna-Stiftung	47

LEITBILD DER JUGENDHILFE ANNA-STIFTUNG

Die Existenz des Kinderheimes geht auf die erste Grundsteinlegung im Jahre 1907 in Köln Ehrenfeld zurück.

Die Anna-Stiftung ist eine Einrichtung zur Erziehungshilfe für Familien, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Die Ethikleitlinie der Jugendhilfe Anna-Stiftung und die Partizipation aller am Prozess beteiligter Menschen bilden den Rahmen und die Ausrichtung unseres Handelns. Sie stützen die Entwicklung der lernenden Einrichtung und geben Orientierung.

Wir gehen jeder Zeit flexibel mit den an uns gestellten Anforderungen um, auch wenn sie nicht unserem Leistungsangebot entsprechen.

Wir wenden uns den Familien zu, die unsere Unterstützung brauchen und bieten den Eltern, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Unterbringung in einer Heimgruppe oder einer anderen betreuten Wohnform an. Wir geben ihnen ein Zuhause, Sicherheit, einen zeitlich begrenzten, entsprechend der Hilfeplanung, verlässlichen Schutzraum, einen Raum der Entwicklung und Förderung.

Wir, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe Anna-Stiftung, bieten jungen Menschen einen kontinuierlichen, strukturierten Rahmen, eine entwicklungsangemessene und fördernde Begleitung auf der Basis verlässlicher Beziehungen.

Wir gestalten gesicherte Alltagsstruktur und Konfliktraum, geben Zeit und Platz für individuelle Bedürfnisse, versichern verlässliche Beziehung und Zuwendung, betreuen und begleiten schulische und berufliche Prozesse und bieten Hilfe zur Persönlichkeitsentwicklung an.

Den Familien der uns anvertrauten Kinder geben wir Entlastung und Möglichkeit der pädagogischen Unterstützung zur Stärkung und Entwicklung von Erziehungs Kompetenzen.

Es entspricht unserem Selbstverständnis, dass jeder Mensch unterschiedliche Bedürfnisse hat und wir diesen unvoreingenommen begegnen. Wir nehmen die Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien so an, wie sie sind. Wir zeigen ihnen Grenzen, wenn sie die Freiheit anderer Menschen beeinträchtigen und begegnen ihnen mit Respekt, Wertschätzung, Lebensfreude, Vertrauen und Aufrichtigkeit.

In der Zusammenarbeit mit dem Landschaftsverband und den Jugendämtern sind wir kompetent und verlässlich. Innerhalb der Helfersysteme kooperieren wir mit allen Beteiligten und gestalten Netzwerke mit.

Wir nutzen Sponsoring ausschließlich im Interesse der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien.

Innerhalb unserer Einrichtung gewährleisten und überprüfen wir die Qualität unserer Arbeit.

ETHIKLEITLINIE DER JUGENDHILFE ANNA-STIFTUNG

Die Ethikleitlinie wurde von Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern und der Leitung der Jugendhilfe Anna-Stiftung erarbeitet.

Die Jugendhilfe Anna-Stiftung verpflichtet sich dem Wohl der Kinder und Jugendlichen und der diesem Ziel entsprechenden bestmöglichen Erziehung. Das heißt, dass der Schutz der Kinder und Jugendlichen stets Vorrang vor allen anderen Interessen hat.

Die Jugendhilfe Anna-Stiftung verpflichtet sich, das geltende Kinderschutzgesetz (2012), die UN-Kinderrechtskonvention (2009) und die Rechte der Kinder und Jugendlichen der Jugendhilfe Anna-Stiftung (2009), zu wahren.

Die Jugendhilfe Anna-Stiftung gestaltet das Gelände und die Räume so, dass sie den Grundrechten auf Schutz und Entfaltung der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien entsprechen.

Die Jugendhilfe Anna-Stiftung sichert die Transparenz der Hierarchie, deren Verantwortungsbereiche und die Kommunikationswege.

Der Träger fördert und sichert die Professionalität der Mitarbeitenden durch die im Qualitätsmanagement vereinbarten Standards.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleisten ihre Professionalität durch die Bereitschaft zur Weiterbildung, Supervision und Selbstreflexion.

Die Ethikleitlinie ist Grundlage und Maßstab aller Konzepte und Prozessentwicklungen, die zur Arbeit der Jugendhilfe Anna-Stiftung entwickelt und in Kraft gesetzt werden.

Das Leitbild, die Ethikleitlinie, die Regeln für Mitarbeitende und die Führungsleitlinie werden im Rhythmus von vier Jahren durch gezielte Projekte zum Thema, Befragungen und Qualitätszirkel evaluiert, auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und weiterentwickelt.

RAHMENKONZEPT ZUR GRUNDVERSORGUNG UND FLEXIBILISIERUNG DER HILFEN ZUR ERZIEHUNG

IN ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DEM JUGENDAMT DER STADT KÖLN UND DEN TRÄGERN DER HILFEN ZUR ERZIEHUNG

I. EINLEITUNG

Grundlage der Rahmenkonzeption „Grundversorgung und Flexibilisierung der Hilfen“ ist das Eckpunktepapier der Stadt Köln vom Februar 2014 sowie die Ergebnisse der Gespräche zwischen den Vertretern des Jugendamtes und der Träger vom 30.04.14 und 15.07.2014. Neben den weiterhin benötigten Spezialeinrichtungen (Intensivgruppen) sollen „Flexible Wohnhilfen“ für Kölner Kinder- und Jugendliche geschaffen werden.

Das folgende Papier beschreibt einen Teilaspekt (Grundversorgung und Leistungsmodule des neuen Konzeptes).

MIT DIESEM RAHMENKONZEPT WERDEN FOLGENDE ZIELE VERFOLGT:

- » Versorgung aller Kölner Kinder und Jugendlichen d.h. Reduzierung der ortsfernen Unterbringung
- » Schaffung von sozialräumlich ausgerichteten Lebensorten für Kinder und Jugendliche, die vorübergehend bzw. auf unbestimmte Zeit außerhalb der Familie versorgt werden müssen
- » Die Hilfe zur Erziehung im Sozialraum ist grundsätzlich nicht nur auf die Arbeit mit dem Kind sondern grundsätzlich mit dem gesamten Familiensystem ausgerichtet. Damit verbunden wird eine verbesserte Flexibilisierung von stationären und ambulanten Hilfen (SPFH) verfolgt.
- » Neben der Grundversorgung sollen dem Hilfebedarf des Kinds/Jugendlichen entsprechende, individuelle und zeitlich begrenzte Leistungen zur Verfügung gestellt werden.
- » Das Rahmenkonzept umfasst auch das Thema Inklusion, d. h. die Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf
- » Mit der sozialraumorientierten Flexibilisierung der Hilfen zur Erziehung sind keine Einsparziele verbunden, sondern ausschließlich die weitere fachliche Qualifizierung!

ANFORDERUNGEN AN DIE BETEILIGTEN INSTITUTIONEN:

TRÄGER

- » Ausrichtung der Hilfen stationärer Wohngruppen auf das Konzept sozialräumlich ausgerichteter Lebensorte und Sicherstellung von flexiblen Leistungsmodulen. Vernetzung der bisherigen Leistungsbereiche ambulante und stationäre Hilfen (Arbeit mit dem Familiensystem mit dem Fokus Rückführung), zunächst im Rahmen von Pilotprojekten.
- » Sicherstellung der Versorgung der Kölner Kinder und Jugendlichen im System der Hilfen zur Erziehung auf dem Stadtgebiet Köln

JUGENDAMT

- » Sicherstellung der Finanzierung der Grundversorgung und der Leistungsmodule
- » Sicherstellung des notwendigen qualifizierten Hilfeplanungsprozesses
- » Sicherstellung von Handlungsspielräumen für den Träger im Einzelfall
- » Sicherstellung der Validierung der Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung als gemeinsamer Prozess mit den beteiligten Trägern

II. GRUNDVERSORGUNG UND FLEXIBILISIERUNG DER HILFEN

BETREUUNGSINTENSITÄT

Unabhängig von der Platzzahl ist es notwendig, eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung und Aufsichtspflicht für die Kinder und Jugendlichen sicherzustellen. Es muss im stationären Kontext ausgeschlossen sein, dass die Kinder / Jugendlichen für eine bestimmte Zeit nicht betreut / beaufsichtigt sind. Hierfür ist ein Schichtdienstmodell notwendig.

Grundsätzlich ist vorgesehen, einen Mitarbeitenden (MA) immer im Dienst zu haben (in der Nacht per Nachtbereitschaft). Für die Dienstübergabe von einem MA auf den anderen MA sowie für die Erledigung gruppenspezifischer Aufgaben (Freizeitaktivitäten, Einkäufen etc.) ist eine tägliche Doppelbesetzung vorgesehen.

Wir gehen bei dem Teilaspekt „Grundversorgung“ von folgenden Annahmen aus:

- » Unterbringungen erfolgen sozialräumlich
- » Alle Kinder besuchen regulär die Schule
- » Alle Kinder haben regelmäßige Besuchskontakte mit Übernachtung
- » Es liegt kein expansives Selbst- und Fremdverletzendes Verhalten vor (akute Krisen)
- » (alle Kinder verfügen über Sozialkompetenzen um in einer 9er Gruppe zu leben)

Zur **Berechnung** der notwendigen personellen Basisbesetzung einer Jugendhilfegruppe und unter Berücksichtigung der bisherigen arbeitsrechtlichen Grundlagen, liegen folgende Annahmen unabhängig der Gruppengröße zu Grunde:

- » Das Jahr wird aufgeteilt in sogenannte Schultage (200 Tage) und nicht Schultage (165 Tage).
- » An den Schultagen wird ein Betreuungsdienst von 6.00 bis 22.00 Uhr geplant. Eine Nachtbereitschaft muss von 22.00 bis 6.00 Uhr vor Ort sein.
- » An den Nicht-Schultagen soll die Betreuungszeit von 8.00 Uhr bis 24.00 Uhr betragen und eine Nachtbereitschaft von 0.00 bis 8.00 Uhr eingesetzt werden.
- » Kalendertäglich ist eine Doppelbesetzung von durchschnittlich 2,2 Stunden vorgesehen.

Die sich daraus ergebenden Pflichtstunden betragen insgesamt 7.570 Stunden p.a., so dass sich bei einer Annahme von 1.417,5 Stunden¹ Nettojahresarbeitszeit einer Fachkraft ein Bedarf von **5,34 Vollzeitkräften (VK)** ergibt.

Beispiele der Betreuungsintensität unter Zugrundelegung der Basisbesetzung von 5,34 VK:

5 Plätze = 1:1,07

7 Plätze = 1:1,31

8 Plätze = 1:1,50

9 Plätze = 1:1,69

REGELLEISTUNGEN BEI DER BASISVERSORGUNG

Bei der Basisversorgung ist eine Mindestleistung als Ansatz zugrunde gelegt, der auf die Grundbedürfnisse der Kinder und Jugendlichen und den zu leistenden Aufsichts- und Schutzauftrag ausgerichtet ist. Individuelle Bedarfe werden in der Hilfeplanung definiert und durch zusätzliche Fachkraftstunden in Form inhaltlich differenzierter Leistungsmodule jeweils hinzu gebucht und gedeckt.

Die Basisversorgung beinhaltet folgende Leistungen:

¹ laut KGST 2011 abzüglich berufsspezifischer Minderzeiten (Berechnung analog Landesjugendamt)

PÄDAGOGISCHE GRUNDLEISTUNGEN

Die Aufsicht und Betreuung der Kinder/Jugendlichen (KJ) ist durch die Anwesenheit einer pädagogischen Fachkraft gesichert (Aufsicht und Schutz). Es liegt ein strukturierter Tagesablauf nach handlungsorientierten pädagogischen Grundsätzen vor, der einen sicheren Rahmen bietet. Die Kinder und Jugendlichen erleben ein soziales Miteinander und können sich an Entscheidungen (z. B. eigene Angelegenheiten im Rahmen der Hilfeplanung, oder über Gruppengelder, Freizeitaktivitäten) beteiligen. Die MA unterstützen die KJ allgemein bei der Persönlichkeitsentwicklung, der Gesundheitsvorsorge und Gesundheitserziehung, der Vermittlung lebenspraktischer Fähigkeiten, der religiösen Orientierung sowie der allgemeinen schulischen Förderung.

Die MA stehen im regelmäßigen Austausch mit den Eltern, pflegen Kontakte zu den Bildungsträgern und unterstützen die Vermittlung in externe Angebote (z. B. Vereine).

Da die Basisversorgung ein weitreichendes Altersspektrum der Kinder und Jugendlichen umfasst, beschreibt jede Einrichtung in ihrem individuellen Konzept die hierfür erforderlichen pädagogischen Rahmenbedingungen und räumlichen Gegebenheiten.

STANDARDS

- » Klienten-bezogene Dokumentation
- » Verwaltung Klienten-bezogener Gelder (Taschengeld, Bekleidungsgeld)
- » Jährliche Ferienfreizeit
- » Regelmäßige Familienkontaktpflege
- » Fall- und Fachberatung, Supervision
- » Hilfeplangespräche finden nach Absprache mit den Beteiligten in der Gruppe statt. Die Kinder werden ihrem Alter entsprechend beteiligt.
- » an den Hilfeplangespräch nimmt eine Fachkraft des Trägers teil

LEISTUNGSMODULE

Gestützt aus den Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf wurden Leistungsmodul entwickelt. Ihr Einsatz erfolgt gesteuert im Rahmen der Hilfeplanung. Jedes Modul umfasst ein reflektierendes Umsetzungskonzept, auf dessen Grundlage der koordinierte Einsatz der notwendigen Einzelleistungen erfolgt.

Die im Kontext der stationären Hilfe erbrachten Leistungsmodul werden im Rahmen der Hilfeplanung für einen fest definierten Zeitraum vereinbart.

Zur individuellen Bearbeitung bestimmter Ziele des Kind/Jugendlichen sind Themen besonders zu bearbeiten (Case-Management/Fallbegleitung, besondere Familienarbeit, Hilfe zur Verselbständigung, Individuelle Förderung usw.).

BERECHNUNGS-/ABRECHNUNGSFORM

KALKULATION/UMFANG

Die Modul werden entsprechend dem für das Modul zu erwartendem Stundenumfang kalkuliert. Für die Berechnung werden neben dem notwendigen Personalaufwand zzgl. Minderzeiten und Personalnebenkosten alle notwendigen Sachkosten zugrunde gelegt.

LEISTUNGSERFASSUNG

Der Träger dokumentiert die erbrachten Leistungen in einem festzulegenden Umfang. Am Ende des vereinbarten Modulzeitraumes wird ein kurzer Sachstandsbericht (maximal eine Seite oder Abschnitt im regulären Sachstandsbericht) mit den wesentlichen Ergebnissen vom Träger erstellt.

ABRECHNUNG

Das Modul wird kalendertäglich abgerechnet. Zum Ende des vereinbarten Zeitraums wird gemeinsam mit dem Sachstandbericht eine Übersicht der erbrachten Stunden aus Gründen der Transparenz mitgeteilt. Eine Verrechnung von Mehr- oder Minderstunden ist nicht vorgesehen.

MODULVORSCHLÄGE

Jeder Träger wird in Abhängigkeit seines Leistungsspektrums individuelle Schwerpunkte in seiner Tätigkeit haben, so dass es unterschiedliche Angebote von Modulen geben wird. Nachfolgend sind einige Beispiele für Leistungsmodule aufgeführt:

CASE-MANAGEMENT/FALLBEGLEITUNG

Bis zum ersten HPG nach Aufnahme – in der Regel ca. sechs bis acht Wochen – ist dieses Modul Bestandteil des Angebotes um eine möglichst stabile Ausgangssituation nach Aufnahme für die Kinder/Jugendlichen sicherzustellen.

Dieses Leistungsmodul kommt zum Tragen, wenn der konkrete Hilfebedarf noch nicht umfänglich bekannt ist.

INTENSIVE ELTERNARBEIT

Das Leistungsmodul geht über die als Grundleistung definierte allgemeine Zusammenarbeit und Kontaktpflege hinaus. Das Leistungsmodul wird auf den Erziehungsbedarf abgestimmt und mit dem Hintergrund einer wertschätzenden Haltung gegenüber den Eltern bzw. der Familie geleistet.

Das Leistungsmodul soll insbesondere einen tragfähigen Erziehungskonsens zwischen Wohngruppe und Eltern/Familie durch im Hilfeplan vereinbarte regelmäßige Elterngespräche entwickeln.

Dies erfolgt über aktive Beteiligung der Eltern (z.B. Eltern-Coaching, organisierte Familienwochenenden, Video-Home-Training, therapeutische Begleitung) einhergehend mit Besuchen in der Herkunftsfamilie.

Das Leistungsmodul sollte für einen Zeitraum von bis zu zwölf Monaten vereinbart werden.

HILFE ZUM EIGENSTÄNDIGEN LEBEN IN DER EIGENEN WOHNUNG

Das Leistungsmodul dient dem Ziel, Jugendliche und junge Volljährige auf ein eigenverantwortliches Leben außerhalb der betreuenden Einrichtung vorzubereiten. Angestrebt wird das eigenständige Wohnen in einem Apartment/einer eigenen Wohnung. Hierzu ist eine Einzelförderung notwendig, die im Gruppenalltag nicht geleistet werden kann.

Das Leistungsmodul soll insbesondere Jugendliche und junge Volljährige in allen Fragen zum Aufbau eines eigenen Lebensfeldes intensiv beraten und unterstützen. Dies erfolgt über die Begleitung bei der Suche und Anmietung von geeignetem Wohnraum, Unterstützung bei der Ausstattung und dem Bezug einer eigenen Wohnung und der Unterstützung bei anstehenden Gesprächen mit Vermietern. Ebenfalls wird der Jugendliche und junge Volljährige in den Belangen seiner persönlichen Entwicklung, zum Beispiel bei der Anleitung zur Selbstversorgung unterstützt.

Das Leistungsmodul wird zeitlich individuell, an den Bedürfnissen der Jugendlichen und jungen Volljährigen ausgerichtet, vereinbart.

INDIVIDUELLE HEILPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG

Das Leistungsmodul dient der Erreichung der im Hilfeplan vereinbarten Ziele durch individuelle Förderung des Kindes/Jugendlichen, die nicht im Gruppenkontext geleistet werden kann.

Maßnahmen dieses Leistungspaketes sind u.A. erlebnispädagogische, psychologische oder heilpädagogische Förderung in enger Abstimmung auf die besonderen Bedarfe des Einzelnen. Hierzu ge-

hört sowohl die regelmäßige stundenweise Begleitung oder Einzelunterweisung, als auch mehrtägige Fahrten und Outdoor-Aktivitäten.

III. WEITERE IM RAHMEN DER LEISTUNGS- UND ENTGELTVEREINBARUNG ZU BERÜCKSICHTIGENDE THEMEN

Die obige Darstellung befasst sich vorwiegend mit der Ausgestaltung der pädagogischen Arbeit direkt am Kind/Jugendlichen. Hinzu kommt auf Seiten der Träger ein gesteigener administrativer Aufwand, dessen Refinanzierung ebenfalls gesichert sein muss. Beispielhaft sind hier zu nennen:

- » Kinderschutz, Kinderschutzvereinbarung (§ 8a SGB VIII),
- » Ausbildung und Freistellung der Kinderschutzfachkräfte
- » Qualitätsmanagement mit entsprechender Nachweisführung
- » EDV und Telefonausstattung der einzelnen Mitarbeitenden/Gruppen
- » Branchensoftware zur Falldokumentation und Evaluation
- » Hard- und Softwareausstattung für Kinder- und Jugendlichen-PCs
- » Datenschutz und Kosten des Datenschutzbeauftragten
- » Anteilige Freistellung für Vertrauenspersonen
- » Gestaltung und Aufrechterhaltung des Beschwerdemanagements/Beteiligungsformen
- » Sicherstellung der gesetzlichen Anforderungen (Arbeitssicherheit, Arbeitsmedizin, Brandschutz, Hygiene)
- » Umbau und Sanierung der Gebäude durch die gestiegenen Anforderungen des LJA an Raumgröße und Einzelzimmerquote

LEISTUNGSBESCHREIBUNG DER JUGENDHILFE ANNA-STIFTUNG

1. Zuordnung des Angebotes: 7 Gruppen mit insgesamt 61 Plätzen Grundversorgung und Flexibilisierung der Hilfen im Rahmen eines Pilotprojektes	
Träger	Jugendhilfe Anna-Stiftung e. V.
Dachverband	Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e. V.
Allgemeine Beschreibung	Die Gruppen befinden sich im Stammhaus der Einrichtung. Bachstelzenweg 53, 50829 Köln
Qualitätssichernde Maßnahme	Hilfeplanung Dokumentation Qualitätsmanagement

2. Voraussetzung und Ziele	
Rechtliche Grundlagen	SGB VIII §§ 34, 41
Zielgruppe	Koedukativ, Kinder und Jugendliche ab 6 Jahre Eine Aufnahme in das Verselbständigungsangebot Weiß kann ab einem Mindestalter von 17 Jahren erfolgen
Zielorientierung	Vorbereitung / Aufnahme Betreuung und Begleitung Stabilisierung der Persönlichkeit Förderung tragfähiger Beziehungen Förderung psychosozialer Kompetenzen Traumabegleitung Krisenintervention Rückführung in die Herkunftsfamilie Entwicklung einer realitätsbezogener Lebensperspektive Verselbstständigung

3. Aufnahmekapazität, personelle Ausstattung und Ressourcen	
Platzzahl	61 Plätze
Personelle Ausstattung	Sechs Gruppen mit jeweils 5,34 VK und neun Plätzen (1:1,69) Gruppe Weiß mit 1,62 VK und sieben Plätzen (1:4,32) Im gruppenübergreifenden Angebot Feuerland werden 6,34 VK eingesetzt
Qualifikation der Mitarbeitenden	

3. Aufnahmekapazität, personelle Ausstattung und Ressourcen	
Im Basisangebot	ErzieherInnen, Dipl.- SozialpädagogInnen, Dipl.-SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen BA, SozialarbeiterInnen, Sechs JahrespraktikantInnen (unter besonderer Anleitung gemäß einrichtungsinternem Ausbildungsplan), vier Du-alstudierende, sechs Hauswirtschaftskräfte
Im gruppenübergreifenden Zusatzangebot	Systemische FamilienberaterInnen und -therapeuten, DeeskalationstrainerInnen, ErlebnispädagogInnen, TraumapädagogInnen, WildnispädagogInnen, HeilpädagogInnen
<i>Raumangebote</i>	
Basisangebot der Gruppen	Die Kinder/ Jugendlichen leben in insgesamt sieben Gruppen. Jeder der Jungen und Mädchen bewohnt ein möbliertes Einzelzimmer, teilweise mit eigenem Sanitärbereich. Des Weiteren stehen Wohn- und Gemeinschaftsräume, Küche und Sanitärbereiche zur Verfügung. Freizeitangebote wie Bolzplatz, Kinderspielplatz, Gartenanlage, Lagerfeuerplatz, Fitnessraum und Bibliothek. Zusätzlich steht noch ein Ferienhaus in der Eifel zur Verfügung.
Im gruppenübergreifenden Zusatzangebot	Funktionsgebunde Räume (Fitnessraum, Kunstwerkstatt, Bibliothek, Töpferraum, Fotolabor), Räume für die Familienberatung, ein Büroraum und ein Bewegungsraum für eine psychomotorische Förderung
Kooperationspartner	Uniklinik Köln Ombudschaften NRW Zornröschen e. V., Mönchengladbach KJP Holweide Tagesklinik Ausländerbehörde Sprach-und Kulturmittler Pro Familia Dolmetscher Rechtsanwälte

4. Fachliche Standards und Qualitätsbausteine	
<i>Eckpunktepapier</i>	
Qualitätshandbuch	Regelmäßige Evaluation letzte 5/2014

4. Fachliche Standards und Qualitätsbausteine	
Schlüsselprozesse (Primär)	Die Schlüsselprozesse sind elementarer Bestandteil der Basisleistungen: Aufnahme Hilfeplanung (Bezugsbetreuung, Dokumentation, §8a SGB VIII) Rückführung/Entlassung/Verselbstständigung
Konzept	
Partizipation von Kindern/ Jugendlichen Partizipation von Eltern Supervision Dienstbesprechung Externe Diagnostik/Therapie Kollegiale Fallberatung Hausinterne Fachtagung (mehrtägig) Externe Fortbildung Fortbildung bzgl. UmF bei DW RWL	Als Bestandteil des Qualitätshandbuchs hinterlegt

5. Klientenzentrierte Basisleistungen	
Leistungsbereich	Beschreibung
Vorbereitung/Aufnahme	Kurzfristige Aufnahmen nach sozialräumlichen Aspekten Probewohnen bis zu zwei Wochen
Aufsicht und Betreuung	Gewährleistung von Schutz und Aufsicht durch Anwesenheit einer pädagogischen Fachkraft
Stabilisierung der Persönlichkeit	Tagesstrukturierende Maßnahmen, Unterstützung/Begleitung im Alltag
Förderung tragfähiger Beziehung	Rückzugsräume und Schutzräume ermöglichen, Begleitung und Unterstützung bei Konflikten. Erleben eines sozialen Miteinanders
Förderung psychosozialer Kompetenzen	Unterstützung und Begleitung bei der Gestaltung von Beziehungen; Erlernen friedlichen Miteinanders im Gruppenalltag und eben solcher Konfliktlösungen mit- und untereinander; Beteiligung an Entscheidungen (Hilfeplanung, Freizeitgestaltung)
Gesundheitssorge	Gesundheitserziehung Begleitung zu Ärzten und Fachärzten
Krisenintervention	Schaffen eines sicheren Umfeldes Vorhalten einer durchgängigen Rufbereitschaft zur Beratung und Entlastung der Mitarbeitenden
Schulische Angelegenheiten	Hausaufgabenbetreuung Kontakt zur Schule durch Bezugsbetreuer Wahrnehmen von Elternsprechtagen nach Möglichkeit gemeinsam mit den Eltern

5. Klientenzentrierte Basisleistungen	
Elternarbeit	Face-to-Face-Kontakte, regelmäßige Telefonate, gemeinsame Vorbereitung von Hilfeplangesprächen und deren Reflexion, Einbindung der Eltern in den Alltag ihrer Kinder
Entwicklung einer realitätsbezogenen Lebensperspektive	Erlernen und Entwickeln von angemessenen Konfliktlösungsstrategien Regelmäßige Familienkontaktpflege Kooperation mit Schule, Jugendwerkstätten, Arbeitsämter

6. Klientenzentrierte Zusatzleistungen (Module) werden im HPG ab- gesprochen; sind im Konzept kurz beschrieben und als Modulbe- schreibung im Qualitätshandbuch hinterlegt (M1-M5)	
Diese Zusatzleistungen bedeuten eine Erweiterung der Basisleistungen und Intensivierung der primären Schlüsselprozesse, die einen erhöhten zeitlichen, personellen und fachlichen Bedarf erfordern. Jedem Kind stehen 147 Stunden Zusatzleistung pro Jahr zur Verfügung.	
Einzelförderung	Aufarbeitung von Entwicklungsdefiziten und Traumata Bearbeitung bestimmte Themen und akuter Krisen sowie Förderung der Ressourcen. Methoden: <ul style="list-style-type: none"> » Psychomotorik » Heilpädagogisch fundierte Kunsttherapie » Wildnispädagogik » Erlebnispädagogik » Entspannungsverfahren » Sozialpädagogische Trainingsmaßnahmen
Familienberatung	Beratung und Unterstützung der Eltern Verbesserung der Beziehungen in der Herkunftsfamilie Lebenspraktische Begleitung auch außerhalb im Wohn- und Lebensbereich der Familien
Case-Management/ Fallbegleitung	Beratung und Unterstützung der Eltern Verbesserung der Beziehungen in der Herkunftsfamilie Lebenspraktische Begleitung auch außerhalb im Wohn- und Lebensbereich der Familien
Gruppenübergreifende Angebote	Jedem in der Jugendhilfe Anna-Stiftung e.V. lebenden Kind/Jugendlichen steht mindestens ein gruppenübergreifendes Angebot (siehe Konzept und Modulanlage) pro Kalenderjahr zur Verfügung. Das Kind/der Jugendliche ist in die Entscheidung darüber aktiv einbezogen.
Besondere schulische und Ausbildungsförderung	Begleitung und Unterstützung von Kindern/Jugendlichen, um ihnen Zugänge zum Schul- und Bildungssystem zu ermöglichen bzw. zu erhalten

7. Kosten

Kosten	Es gelten die mit der Stadt Köln vereinbarten Entgeltsätze.
---------------	---

KONZEPT

Wir sehen das uns anvertraute Kind im Zentrum unseres professionellen Handelns, entwickeln unser Tun kontinuierlich weiter, um entsprechend flexibel den individuellen Bedürfnissen jedes einzelnen Kindes (so weit wie möglich) gerecht werden zu können. Wir konzentrieren uns darauf, jeder Form von Stigmatisierung entgegenzuwirken und begegnen den Kinder/Jugendlichen mit Wertschätzung, Zuwendung und Respekt.

Dabei verpflichten sich alle Mitarbeitenden in ihrer Arbeit dem Leitbild, den Ethikleitlinien, den Führungsleitlinien sowie den Regeln für Mitarbeitende.

Den Rahmen dieser Arbeit beschreibt das Eckpunktepapier (entwickelt mit und durch die Stadt Köln unter Mitwirkung verschiedener Jugendhilfeträger und dem LVR) und unser Qualitätshandbuch.

INDIKATIONSBEREICH

In der Jugendhilfe Anna-Stiftung e. V. werden in insgesamt sechs Gruppen jeweils neun Kinder und Jugendliche ab sechs Jahren aufgenommen; im Verselbstständigungsangebot werden insgesamt sieben Plätze angeboten. Eine Aufnahme jüngerer Kinder unterliegt besonderen Bestimmungen und ist nach Absprache mit dem LVR möglich. Das Angebot richtet sich in erster Linie an Kinder und Jugendliche, die aufgrund unterschiedlicher Situationen nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie oder ihrem Herkunftsland leben können.

Die aufgenommenen Kinder werden durch uns betreut und in ihrer Entwicklung begleitet. Dabei wird unter Einbeziehung der lebensweltlichen Realität und Herkunft die Hilfe im Rahmen eines Gruppenkontextes individuell formuliert und erbracht.

Wir gehen davon aus, dass die biografischen Erfahrungen des Kindes eine Traumatisierung hervorgerufen haben können und orientieren uns dabei an vier Dimensionen:

- » Existenztrauma
- » Verlusttrauma
- » Bindungstrauma
- » Bindungssystemtrauma

Dem Kind/Jugendlichen wird ein Platz in einer der Gruppen angeboten, der es ihm ermöglicht, neue und verändernde Erfahrungen zu machen. Die Angebote sichern die Grundversorgung in einem abgesicherten Betreuungsverhältnis. Besonders zu nennen ist dabei das Angebot Weiß mit dem Schwerpunktthema der Verselbständigung.

Jedes Kind/jeder Jugendliche hat darüber hinaus die Möglichkeit, gemäß seiner Entwicklung und seiner Bedarfe Zusatzleistungen zu erfahren. Die fachlichen, qualitativ hinterlegten Schwerpunkte in Form von Modulen sind in unser Einrichtung:

- » Individuelle Einzelförderung
- » Familienberatung
- » Case-Management
- » Teilnahme an gruppenübergreifenden Angeboten
- » Besondere schulische und Ausbildungsförderung

ZIELE

Unsere übergeordneten Ziele in der Arbeit mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen sind die:

1. **PRÄVENTION:** Unser Handeln ist dahingehend geprägt, dass wir das Wohl des Kindes wiederherstellen und sichern, so dass ein gelingender Prozess initiiert wird, der das Kind eine eigene Vision von seinem Leben formulieren lässt, bei dessen Realisierung es von uns unterstützt wird.
2. **FALLTREUE:** Die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und deren Familien werden in allen Entwicklungskrisen betreut und gestärkt sowie in Entwicklungsschritten begleitet und gefördert.
3. **INKLUSION (PÄDAGOGISCH UND SOZIOLOGISCH):** Wir wirken jeder Form von Stigmatisierung entgegen und richten unsere Hilfe dementsprechend immer an den individuellen Bedarfen des Kindes und der Familie aus.

In Zusammenarbeit mit allen beteiligten Fachkräften wird herausgearbeitet, was das zentrale Thema bzw. der zentrale innere Konflikt ist, in dem sich das Kind/der Jugendliche befindet. So wird seitens der PädagogInnen ein Verstehen und Einfühlen für das gezeigte Verhalten der Kinder und Jugendlichen möglich. Hierbei verfolgen wir einen lösungsorientierten und systemischen Ansatz. Daraus ergibt sich, was die einzelnen Jugendlichen benötigen, um sich weiter zu entwickeln, vorhandene Ressourcen zu nutzen und Entwicklungsdefizite aufzuarbeiten.

Wir betrachten es als Gesamtziel, die Kinder und Jugendlichen in ihrer gesamten Persönlichkeit zu stärken und zu stabilisieren. Als Hauptziele ergeben sich daraus das Erlernen eines friedlichen Miteinanders im Gruppenalltag und ebensolcher Konfliktlösungen mit- und untereinander, sowie die damit verbundene Verinnerlichung gesellschaftlich anerkannter Normen und Regeln. Konkrete Teilziele des Gruppenlebens sind die Erledigung der täglich anfallenden Pflichten im Haushalt und die Gewöhnung an einen strukturierten Tagesablauf mit regelmäßigem Schulbesuch oder Ausbildung. Dabei steht immer im Vordergrund, den Jugendlichen in seinem eigenverantwortlichen Verhalten zu fördern und ihm auf seinem Weg in ein selbstständiges Leben zu begleiten und vorzubereiten.

In Zusammenarbeit mit den Eltern des Kindes/Jugendlichen streben wir eine Rückführung in die Herkunftsfamilie an. Sollte dies nicht möglich sein, ist ein weiteres Ziel die Verselbstständigung.

AUFGABEN

In der alltäglichen Arbeit jeder Gruppe werden folgende Bereiche abgedeckt:

- » Versorgung der Grundbedürfnisse: der körperlichen (Kleidung, Trinken, Essen, zur Ruhe und zum Schlaf kommen); der nach Sicherheit (Wohnraum, eigenes Zimmer, Regeln und Umgangsformen); soziale Beziehungen aufrecht erhalten und bzw. neue zu ermöglichen
- » Arbeit nach dem Bezugsbetreuersystem
- » Hygieneerziehung
- » Unterstützung und Begleitung im Alltag
- » Rückzugsräume und Schutzräume ermöglichen
- » Begleitung und Unterstützung bei Konflikten
- » Schulkontakte und Begleitung bei schulischen Angelegenheiten
- » Begleitung und Unterstützung in Zusammenarbeit mit externen Hilfen und Therapeuten
- » Zusammenarbeit mit Sprach- und Kulturmittlern
- » Dokumentation und Hilfeplanung
- » Entsprechende Freizeitangebote und jährlich stattfindende Ferienfreizeiten
- » Kooperation mit Schulen, Jugendwerkstätten, Arbeitsämtern
- » Unterstützung und Begleitung bei der Ausbildungssuche

Darüber hinaus werden zusätzliche Leistungen (Module) gemäß des ermittelten Bedarfs dem Kind / Jugendlichen zur Verfügung gestellt, anhand folgender Schwerpunkte:

INDIVIDUELLE EINZELFÖRDERUNG

- » Stärkung der Gesamtpersönlichkeit
- » Individuellen Raum zulassen, damit Erlebtes in die Lebensbiografie integrierbar wird
- » Förderung von Wahrnehmung, Konzentration, sozialer Kompetenz und emotionaler Stabilität

FAMILIENBERATUNG

- » Aufdecken der positiven, elementaren Bedeutung der Herkunftsfamilie für eine aussichtsreiche Entwicklung für das Kind
- » Chance für die Neugestaltung der familiären Beziehungen und Strukturen
- » Perspektivische Rückführung in die Familie vorbereiten und begleiten

CASE-MANAGEMENT

- » Einsatz nach Möglichkeit schon im Vorfeld der Aufnahme
- » Begleitung des Aufnahmeverfahrens gemäß des dafür formulierten Qualitätsstandards
- » Unterstützung des Kindes in sensiblen Phasen während seines Aufenthaltes in der Anna-Stiftung, um Krisen vorzubeugen bzw. das Kind darin verstärkt zu begleiten
- » Unterstützung bei weitreichenden Perspektiventscheidungen („Weichensteller“)
- » Vorbereitung auf andere Lebensmodelle

TEILNAHME AN GRUPPENÜBERGREIFENDEN PROJEKTEN/ANGEBOTEN

- » Förderung individueller Talente und Leidenschaften
- » Erlernen des sozialen Miteinanders in unterschiedlichen Konstellationen
- » Transparenz zwischen den Gruppen erhöhen und Synergieeffekte erzeugen

DIE BESONDERE SCHULISCHE UND AUSBILDUNGSFÖRDERUNG

- » Sicherstellung eines gruppenübergreifenden Rahmens für Schulverweigerer, suspendierte Schüler, noch nicht zugewiesene Schüler etc. durch konstante Mitarbeitende
- » Unterstützung bei Suche nach Schulplatz, Praktikumsstellen und Ausbildungsplätzen
- » Schulwegbegleitung

Dem Jugendamt wird (neben den Sachstandsberichten zur Vorbereitung auf das Hilfeplangespräch) ein schriftlicher, fachlicher Bericht unaufgefordert zur Verfügung gestellt. Auch im weiteren Hilfeplanverfahren kann die Fachkraft beratend einbezogen werden.

METHODEN

Primärer pädagogischer Schwerpunkt ist die an dem jeweiligen Jugendlichen orientierte, geplante und reflektierte Strukturierung und Gestaltung des Alltags, sowie die sich daraus ergebende ununterbrochene Arbeit an einer hierfür notwendigen tragfähigen Beziehung zu dem einzelnen Jugendlichen.

DIE METHODEN LEITEN SICH (UNTER ANDEREM) VON UNSEREN FACHLICHEN QUALIFIKATIONEN AB, NÄMLICH DER:

- » Systemischem Familienberatung
- » Erlebnispädagogik
- » Heilpädagogik

- » Wildnispädagogik
- » Traumapädagogik

AM EINZELNEN KIND/JUGENDLICHEN ORIENTIERT BEDEUTET DAS:

- » Bezugsbetreuung und kontinuierliches Beziehungsangebot durch Aktivitäten und Gespräche
- » Individuelle Förderpläne
- » Training von lebenspraktischen und hauswirtschaftlichen Tätigkeiten
- » Gezielte Einzelförderungen

EINBINDUNG IN DIE SOZIALE GRUPPENARBEIT:

- » Gruppengespräche, -abende
- » Nutzbarmachung von gruppendynamischen Prozessen
- » Wochenpläne

EINBINDUNG IN UNSER HAUS/UNSERE EINRICHTUNG:

- » Sportliche Aktivitäten (Basketball-, sowie Fußballplatz auf dem heiminternen Gelände)
- » Feste und Feiern in der Jugendhilfe mitgestalten und erleben
- » Theaterprojekte
- » Musikprojekte

LEISTUNGSMODUL M1: INDIVIDUELLE EINZELFÖRDERUNG

Dieses komplementäre Angebot zum Gruppenalltag bietet den hier lebenden Kindern und Jugendlichen eine individuelle Förderung und versucht die gesamte Persönlichkeit zu stärken. Dem Kind/Jugendlichen wird ein individueller Raum geboten, um bestimmte Fragestellungen und Thematiken aufzuarbeiten und um Erlebtes in die Lebensbiografie zu integrieren.

Hierzu stehen sinnvoll ausgestattete eigene Räumlichkeiten zur Verfügung. In enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Gruppen werden hier, gezielt nach einem individuell erstellten Förderplan, Ressourcen der einzelnen Kinder und Jugendlichen gefördert, sowie Defizite aufgearbeitet. Die Aufträge und Förderpläne werden gemeinsam mit den jeweiligen Gruppen, im Hinblick auf den Alters- und Entwicklungsstand der Kinder/Jugendlichen erarbeitet.

Die räumliche, organisatorische sowie personelle Nähe erleichtert den Kindern und Jugendlichen den Zugang zur Einzelförderung. Ebenso stehen die Mitarbeiter der Einzelförderung in direktem kooperativem Austausch mit den Mitarbeitern der Gruppe. Erkenntnisse und beobachtete Veränderungen können unverzüglich in den Gruppenalltag integriert werden oder es kann unmittelbar auf Krisen reagiert werden.

Schwerpunkt ist die ressourcenorientierte Arbeit: Das bedeutet, die Stärken und Ressourcen der Kinder und Jugendlichen werden in einem pädagogisch/therapeutisch geschützten Rahmen aufgearbeitet, damit sie lernen können, mit den Defiziten besser umzugehen und ihre eigenen Stärken zu nutzen. Aufgrund dessen werden die Kinder und Jugendlichen bei der Erarbeitung der jeweiligen Ziele entsprechend ihres Alters und Entwicklungsstandes aktiv beteiligt. Die Zielsetzungen werden für jedes Kind individuell formuliert. Diese können folgende Entwicklungsfelder umfassen (nicht abschließende Aufzählung): Ich-Stärkung, Ressourcen, Lebenspraxis, Soziale Kompetenz, Erfahrung/Erleben, Sinneswahrnehmung, Grenzen, Körperwahrnehmung, Nähe/Distanz, Emotionen usw.

Daneben bietet das Angebot einen Rückzugsraum sowie die Möglichkeit zur Entspannung. Es ist von großer Bedeutung, dass die Kinder und Jugendliche Ruhepunkte finden können und Hilfen erhalten, immer wieder zur Ruhe zu kommen. Ein minimales Maß an Entspanntheit ermöglicht es, erfolgreich zu arbeiten. Ein aktives Entspannen ermöglicht eine Fokussierung auf Themen und Methoden. Der ungestörte ruhige Raum kann in den Einzelförderstunden geboten werden.

In der Einzelförderung können gezielt bestimmte Themen und akute Krisen bearbeitet werden. Die Kinder und Jugendlichen erhalten Unterstützung und Begleitung bei ihren Entscheidungen und der Erarbeitung ihrer Lebensperspektiven. In diesem Angebot werden Medien und Methoden genutzt, welche die Pädagogik der Regelangebote ergänzt. Hier bedienen sich die Mitarbeiter an ihren Ausbildungsschwerpunkten: der Psychomotorik, der heilpädagogische Kunsttherapie und der Wildnispädagogik. Darüber hinaus stehen Methoden aus der Erlebnispädagogik und der allgemeinen Pädagogik zur Verfügung.

LEISTUNGSMODUL M2: FAMILIENBERATUNG

Die systemische Familienberatung nimmt Bezug auf § 34 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, in dem eine enge Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten gefordert wird, um darüber hinaus eine wünschenswerte Verbesserung der Situation in der Herkunftsfamilie zu ermöglichen. Dabei wird der Grundgedanke nach § 1 Abs. 3 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes aufgegriffen, nach dem Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Verwirklichung des Rechts Kindern und Jugendlichen auf Förderung der Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit Beratung und Unterstützung erhalten sollen.

Die systemische Familienberatung geht von der Grundannahme aus, dass für eine gelingende Entwicklung von Kindern und Jugendlichen die Herkunftsfamilie eine elementare Bedeutung hat. Des Weiteren liegt dem Angebot der systemischen Familienberatung die Annahme zu Grunde, dass Veränderungen im familiären System nur in einem gemeinsamen Prozess stattfinden können. Die Unterbringung eines Kindes oder Jugendlichen in der Jugendhilfe Anna-Stiftung wird grundsätzlich als Chance für eine Neugestaltung der familiären Beziehungen und Strukturen betrachtet. Diese ist unabhängig davon, ob es sich perspektivisch um eine Rückführung in die Familie oder eine Vorbereitung auf eine eigenverantwortliche und selbstständige Lebensweise des Kindes oder Jugendlichen handelt.

Vor dem Hintergrund, dass die Unterbringung eines Kindes oder Jugendlichen für alle Beteiligten eine große Veränderung bedeutet, bietet die systemische Familienberatung einen geschützten Rahmen, in dem der Familie zunächst ein Raum zur Entlastung und Stabilisierung geboten wird. Neben dieser ersten Phase soll in weiterem Prozess eine Auseinandersetzung bezüglich der Gründe für die stationäre Unterbringung stattfinden, um darüber hinaus mögliche Veränderungsziele und -wünsche zu konkretisieren.

Dabei ist die Grundhaltung der systemischen Familienberatung, dass die Probleme und Schwierigkeiten in der Beziehungsgestaltung der Familie nicht als Defizite begriffen werden, sondern als individuelle Lösungsversuche, um mit einhergehenden Belastungen umzugehen. Die systemische Familienberatung geht grundsätzlich davon aus, dass Veränderung nur mit dem Einverständnis derer möglich ist, die sich verändern wollen. Zentrales Anliegen der systemischen Familienberatung ist es, die Autonomie und den Selbstwert jeder einzelnen Person bzw. jedes Familienmitglieds zu stärken sowie den Zusammenhalt, die Kommunikation und den Austausch zu verbessern und schädigende Beziehungsmuster zu verändern. Ziel ist es, einen gemeinschaftlichen Wachstumsprozess in Gang zu setzen.

Dabei werden die Ressourcen aller Beteiligten gewürdigt, aktiviert und in den Veränderungsprozess einbezogen. Die systemische Familienberatung geht davon aus, dass Familien grundsätzlich über die Kompetenz verfügen, selbstwirksam sein zu können.

Die Familienberatung findet im klassischen Kontext in Beratungsräumen der Einrichtung statt, kann darüber hinaus aber auch aufsuchend ausgeübt werden. Auch können Eltern in besonderen Situationen gezielt unterstützt und begleitet werden, beispielsweise in behördlichen Angelegenheiten, in der Anbahnung einer Schuldenberatung oder aber auch in der Vermittlung in andere, externe Beratungskontexte.

LEISTUNGSMODUL M3: CASE-MANAGEMENT

Alle Kinder und Jugendlichen und deren Familien erhalten vor, bei und während der ersten zehn bis zwölf Wochen um den Aufnahmezeitpunkt individuelle Leistungen, um dem Kind/Jugendlichen und seiner Familie (ggf. auch anderen Bezugspersonen) die Eingewöhnung zu erleichtern.

Diese sensible Phase ist geprägt durch das räumliche Ablösen und der dadurch herbeigeführten Trennung des bisherigen Familien- bzw. Lebenssystems. Dieses kann Krisen verschärfen, Loyalitätskonflikte befördern und grundsätzlich zu einer Überforderung für das Kind/den Jugendlichen führen. Der Case-Manager begleitet das Kind und das abgebende System in dieser Phase und empfiehlt im Anschluss, welches weitere Modul bzw. welche Kombination von Modulen, ggf. im Anschluss das Wirkungsvollste ist. Hierbei ist die Orientierung an den Bedürfnissen des Kindes vorrangig.

Das Case-Management kann in Person der Fachkraft in besonderen Phasen des Aufenthaltes des Kindes wieder hinzugezogen werden. Dieses können Konfliktsituationen, angestoßene familiendynamische Prozesse, Veränderungen im Herkunftssystem und andere (ggf. Krisen auslösende) Faktoren sein.

Auch bei der Weichenstellung, die Perspektive des Kindes/Jugendlichen betreffend, durch Schulwechsel oder andere Übergänge, Veränderung der Ziele im Hilfeplanprozess kann das Case-Management unterstützend tätig werden.

Die tätige Fachkraft entlastet in erster Linie das Kind, indem es die Aufnahme vorbereitet (Kontakt vorab zum fallführenden ASD, zur Familie und zum Kind) und begleitet; die Fachkraft dient dem Kind in der Aufnahmezeit als Ansprechpartner. Das Kind muss sich in dieser Phase nicht nur räumlich verändern und von wichtigen Bezugspersonen trennen, sondern sich auch auf ein neues System, eine fremde Gruppe und nicht vertraute Gruppenmitarbeitende einlassen. Hier kann die zu für das Case-Management zuständige Fachkraft integrierend auf das Kind wirken und schrittweise in die Bezugsbetreuung überleiten.

Dem Jugendamt wird dafür ein schriftlicher, fachlicher Bericht unaufgefordert zur Verfügung gestellt. Auch im weiteren Hilfeplanverfahren kann die Fachkraft beratend einbezogen werden.

LEISTUNGSMODUL M4: GRUPPENÜBERGREIFENDE PROJEKTE/ANGEBOTE

Jedem in der Anna-Stiftung lebenden Kind/Jugendlichen steht mindestens ein gruppenübergreifendes Angebot pro Kalenderjahr zur Verfügung. Wir bieten sportliche Projekte wie die Winterwanderung mit Schneeschuhen, ein Fußballturnier für die gesamte Einrichtung (der hauseigene Donyo Cup), eine zweiwöchige Radtour, eine 10-tägige Wandertour sowie eine Sportwoche im Landessportzentrum. Im Bereich der Kreativität bieten wir in den Osterferien eine Kunstwoche an. Das ganze Jahr über trifft sich unsere Samba Gruppe zum Üben für die Teilnahme am Veedelszug am Karnevalsdienstag in Ehrenfeld. Außerdem veranstalten wir immer wieder kleinere Kunstprojekte, die einen ganzen Tag lang stattfinden. Darüber hinaus nehmen wir an den Ritterspielen teil. Dies ist ein Erlebnispädagogisches Angebot, das sich einmal im Jahr über vier Tage lang streckt.

In unserer Einrichtung finden sowohl Themen- als auch Gruppenorientierte Projekte statt. Diese unterscheiden sich darin, dass einmal ein konkretes Thema z. B. die Kunstwoche im Vordergrund steht. Hingegen steht bei einem gruppenorientierten Projekt, die Interaktion z. B. von Gleichaltrigen im Mittelpunkt, wie zum Beispiel in der Erlebnispädagogik bei den Ritterspielen.

Das Kind/der Jugendliche darf darüber aktiv mitentscheiden, je nach Voraussetzungen und Begabungen, an welchen gruppenübergreifenden Angeboten er/sie teilnehmen möchte. Die Förderung der individuellen Talente und Leidenschaften stehen hierbei im Vordergrund. Ein wertvoller Nebeneffekt ist, über die gewohnte Gruppenzusammensetzung im Alltag und den dort geltenden Regeln hinaus, das Erlernen des sozialen Miteinanders in unterschiedlichen Konstellationen. Die in den gruppenübergreifenden Projekten gemachten Erfahrungen sind für die Kinder und Jugendlichen ein Speicher an Erkenntnissen und Beobachtungen, die nachhaltig wirken.

Auch die Gemeinsamkeit außerhalb des Gruppenalltags, sowohl unter den Teilnehmern als auch mit den Betreuern, ist eine Basis für ein kooperatives gelingendes zukünftiges Miteinander. Es werden zusammen Hürden gemeistert, sowie die Auseinandersetzung mit dem Gegenüber außerhalb des gewohnten Lebensumfeldes kann erfolgen. Die Herausforderungen, die unsere Projekte oft an die Kinder /Jugendlichen stellen, stärken diese und geben jedem Einzelnen eine ganz besondere Erfahrungen für ihr Leben mit.

LEISTUNGSMODUL M5: BESONDERE SCHULISCHE- UND AUSBILDUNGSFÖRDERUNG

In diesem Modul werden Kinder und Jugendliche über die Basisleistungen hinaus begleitet und unterstützt, um ihnen die Zugänge zum Schul- und Bildungssystem zu ermöglichen, bzw. zu erhalten. In den Eingewöhnungs- und Übergangsprozessen, in denen Beschulung noch nicht reibungslos funktioniert, aber auch in den besonderen Lebens- und Entwicklungsabschnitten, in denen Kinder und Jugendliche spezielle Förderung und Unterstützung benötigen, soll dieses Modul helfen, die entstehenden Lücken zu füllen und zu vermeiden, dass der Anschluss an das fortlaufende Schul- und Ausbildungssystem verloren geht.

Zudem haben wir es als Einrichtung vermehrt mit Fällen zu tun, in denen Kinder die Schule verweigern bzw. über unterschiedlich lange Zeiträume suspendiert, kurzbeschult oder – in Fällen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen – gar nicht beschult werden. Diesen Kindern und Jugendlichen wird in diesem Modul über konstante Begleitung durch pädagogische Fachkräfte ein gruppenübergreifender Rahmen angeboten, im Austausch und Einklang mit den betreffenden Schulen und deren Lehrplänen und -mitteln.

Hausaufgabenbetreuung und Nachhilfe sind ergänzende Mittel zur Konsolidierung der Leistungen. Das Modul setzt jedoch direkt an diesem Bedarf der Kinder und Jugendlichen an, die Schwierigkeiten haben, dauernden Zugang zum vorhandenen Bildungssystem zu finden und vor allem zu halten. Die Schulförderung versteht sich dabei als Ergänzung und Unterstützung dieser schulischen Angebote, die sich jedoch losgelöst von deren Strukturen direkt am individuellen Bedarf und der Situation der Kinder- und Jugendlichen orientiert. Durch Networking mit Schulen/Lehrern, Förderangeboten und angegliederten Helfersystemen wird so ein Auffangnetz geschaffen, das einen Absturz aus dem Bildungssystem verhindert.

Die Bandbreite des Moduls endet jedoch nicht mit dem Schulabschluss, sondern setzt gezielt auf ganzheitliche und nachhaltige Förderung. Den Kindern und Jugendlichen stehen die Mitarbeiter auch in typischen Fragen der Entscheidungshilfen und konkreten Aufgaben zur Seite und coachen und unterstützen ressourcenorientiert:

- » „Was will ich?“
- » „Was kann ich eigentlich, was liegt mir?“
- » „Wo kann ich ein Praktikum machen?“
- » „Was brauche ich für meine spätere/aktuelle Berufswahl?“

Insbesondere sollen hier die Suche nach geeigneten Praktikums- und Ausbildungsplätzen, das Erstellen von Bewerbungsunterlagen und die Vorbereitung von und Begleitung zu Vorstellungsgesprächen und Behörden genannt sein, um den Kindern und Jugendlichen eine fördernde Begleitung und einen gelungenen Übergang vom Schul- ins Ausbildungsleben zu gewährleisten.

QUALITÄTSHANDBUCH: AUFNAHME

KURZBESCHREIBUNG

Das Aufnahmeverfahren ist die „erste pädagogische Intervention“ im Rahmen einer geeigneten und gelingenden Hilfeplanung. Es ist ein Schlüsselprozess, der wesentlich zum Erfolg der Maßnahme einer stationären Unterbringung beiträgt. Die jeweilige individuelle Ausgangslage der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien stellt immer die Orientierung für die sozialpädagogische Praxis dar.

Ein internes Belegungsmanagement steuert die Aufnahmen und orientiert sich dabei vor allem an den bestehenden Gruppenstrukturen (in Bezug auf die Gruppenzusammensetzung, die vorhandene Gruppendynamik und die Teamsituation). Maßgabe ist, dass das aufzunehmende Kind / der Jugendlichen einen angemessenen Schutzraum erfährt, entsprechend werden uns bekannten „Täter-Opfer-Konstellationen“ entgegen gewirkt. Über Belegungsanfragen entscheidet in erster Linie die pädagogische Leitung, die somit jederzeit über die entsprechenden Aufnahmekriterien informiert ist.

Die Einbeziehung und Beteiligung der Herkunftsfamilie ist wesentlicher Bestandteil des Aufnahmeverfahrens und berücksichtigen den systemischen Grundgedanken, dass Veränderungen im familiären System nur in einem gemeinsamen Prozess stattfinden können.

Eine ausführliche Vorbereitung des Kindes oder Jugendlichen auf eine perspektivische und/oder zeitnahe Aufnahme ermöglicht ein erstes Kennenlernen, den wünschenswerten Abbau von Ängsten, Sorgen und Unsicherheiten sowie dem Bereitstellen von Raum und Zeit für Fragen. Ziel des Aufnahmeverfahrens ist es, dem Kind, Jugendlichen und deren Familien ein gutes Ankommen zu ermöglichen und gemeinsame Ziele zu erarbeiten.

ZIELE

- » Gegenseitiges, persönliches Kennenlernen
- » Kennenlernen des sozialräumlichen Umfeldes
- » Ggf. Abbau von Ängsten und Sorgen
- » Bereitstellen von Raum und Zeit für Fragen
- » Ermöglichen eines gelingenden Ankommens
- » Erarbeitung einer gemeinsamen Zielformulierung

PROZESSVERANTWORTLICH IST

- » Einrichtungsleitung und pädagogische Mitarbeitende der jeweiligen Gruppe

PROZESS ERARBEITET HABEN

Im Rahmen des Qualitätszirkels Nähe und Distanz wurden die Standards für ein gelingendes Aufnahmeverfahren erarbeitet. Beteiligt waren die pädagogischen Mitarbeitenden jedes Verselbstständigungsangebots der Jugendhilfe Anna-Stiftung.

ES SIND BETEILIGT

Primär Kind, Jugendlicher, Familie, Jugendamt, Leitung der Einrichtung und pädagogische Mitarbeitende des Verselbstständigungsangebots.

Sekundär alle weiteren Personen und Institutionen, die im Leben des Kindes/Jugendlichen wichtig sind (z. B. Kindergarten, Lehrer, Freunde, Therapeuten, Trainer etc.).

ABLÄUFE UND ARBEITSSCHRITTE

Wer mit wem	Macht was wie	Mit welchen Mitteln und Dokumenten
Einrichtungsleitung mit Jugendamt / Einrichtungsleitung mit pädagogische Mitarbeitenden der Gruppe	Übermitteln / Einholen möglichst umfassender, verfügbarer Informationen über das Kind/den Jugendlichen sowie das familiäre Herkunftsfamiliensystem. Anschließendes Vereinbaren eines ersten Vorstellungsgesprächs	z. B. vorliegende Sachstandsberichte und Hilfeplanprotokolle, ärztliche und psychologische Stellungnahmen etc.
Pädagogische Mitarbeitende der Gruppe (Bezugspädagoge) mit Kind/Jugendlichen und dessen Familie	Vereinbarung Termin zum Probewohnen: » nach Möglichkeit mehrere Tage » aussagekräftiger Tagesablauf, d. h. inkl. Schule, etc. » Nach Möglichkeit Benennung des Bezugserziehers	Prüfung räumlicher Voraussetzungen (z. B. Zimmer) Vorbereitung und Durchführung aller notwendigen Schritte (z. B. Information Schule, Klärung Schulweg)
Einrichtungsleitung und pädagogische Mitarbeitende der Gruppe	Gemeinsame, fachlich fundierte Entscheidung, ob eine Aufnahme des Kindes/Jugendlichen in der Jugendhilfe Anna-Stiftung geeignet und zielführend ist	Entscheidung in wöchentlich stattfindender Teamsitzung mit Leitung
Pädagogische Mitarbeitende der Gruppe mit Kind/Jugendlichen und Familie	Aufnahmesituation vorbereiten Information aller beteiligten Personen über Anstehendes, Notwendiges (z. B. Dokumente, Anträge) sowie Rechte und Beteiligungsmöglichkeiten Termin der Aufnahme so legen, dass sich in einem erforderlichen / angemessenen Umfang Zeit genommen werden kann Endgültige Benennung des Bezugserziehers, wenn noch nicht erfolgt	» Aufnahmebogen » Information zur Wohnsitzummeldung » Aushändigung der Kinderrechte » Information über Hausordnung, Gruppenregeln » Einholen Kostenanerkennung Jugendamt » Anfertigung Deckblatt
Pädagogische Mitarbeitende der Gruppe mit Einrichtungsleitung und Jugendamt	Pädagogische Mitarbeitende der Gruppe mit Einrichtungsleitung und Jugendamt)	Vorlage/Dokument für Sachstandsberichte

HINWEISE ZUR PRÜFUNG UND ANDEREN SICHTUNGSMASSNAHMEN

Hinterlegt in diesem Qualitätshandbuch und entsprechender Überprüfung.

QUALITÄTSHANDBUCH: HILFEPLANUNG UND BEZUGSBETREUUNG

KURZBESCHREIBUNG

Der Bezugspädagoge steht dem ihm anvertrauten Kind/Jugendlichen als sein wichtigster Ansprechpartner kontinuierlich zur Verfügung. Er vertritt die Interessen und Wünsche des Kindes/Jugendlichen sowohl intern als auch extern.

Intern begleitet er nach Möglichkeit das Kind in der Einzugszeit, klärt es über seine Rechte auf, zeigt diesem die Räume und Angebote der Gruppe und Einrichtung und sorgt in einer bedingungslosen Annahmefähigkeit für ein gelingendes Ankommen. Mit dem Bezugspädagogen hat das Kind einen erwachsenen Vertreter im Team und in der Einrichtung, der seine Interessen und Wünsche in den installierten Gremien vertritt.

Der Bezugspädagoge bildet die Brücke zu allen an der Hilfe beteiligten externen Stellen und Personen. Im Sinne des Wohls des Kindes stellt er die Kooperation zwischen allen externen Personen verantwortungsvoll her und koordiniert somit die Hilfen. Insbesondere hält er den Kontakt zu den abgebenden Familien und anderen, für das Kind bedeutsamen, Personen. Dieses geschieht im Sinne einer Ressourcenorientierung und einer Vermeidung/Begrenzung von Loyalitätskonflikten beim Kind.

Der Bezugspädagoge reflektiert mit dem Team regelmäßig sein Handeln in der Konstellation zu seinem Bezugskind und hält somit auch die Möglichkeit vor, Änderungen (bis hin zum Wechsel der Bezugsbetreuung) zu veranlassen.

ZIELE

- » Sicherung und Gewährleistung des Hilfeplanprozesses
- » Unterstützung des Kindes/Jugendlichen in Aufnahmezeit und während der Zeit in dem Verselbstständigungsangebot
- » Empfehlung, Vorbereitung und Begleitung der folgenden Wohn- und Lebensperspektive des Kindes/Jugendlichen

PROZESSVERANTWORTLICH IST

- » Die Einrichtungsleitung

PROZESS ERARBEITET HABEN

- » Qualitätszirkel Bezugsbetreuung = jeweils eine Gruppenmitarbeiterin/ein Gruppenmitarbeiter jeder Gruppe der Jugendhilfe Anna-Stiftung

ES SIND BETEILIGT

- » Primär Kind/Jugendliche(r) und der bezugsbetreuende Mitarbeitende;
- » Sekundär Team und Leitung der Einrichtung,
- » Und in der Folge Jugendamt, Familie des Kindes/Jugendlichen, Vormünder:
- » Des Weiteren alle Personen und Institutionen, die im Leben des Kindes/Jugendlichen wichtig sind (Kindergarten, Lehrer, Freunde, Therapeuten, Trainer etc.).

ABLÄUFE UND ARBEITSSCHRITTE

Wer mit wem	Macht was wie	Mit welchen Mitteln und Dokumenten
Vertreter Leitung mit Team	Festlegung der Übernahme der Bezugsbetreuung durch ein Teammitglied	Berücksichtigung von Ressourcen, Kapazitäten beim Pädagogen in Koppelung zu den Wünschen/Bedürfnissen und Erwartungen des Kindes/Jugendlichen
Kind/Jugendlicher mit Bezugsbetreuung	Wird über Rechte und Möglichkeiten aufgeklärt; Wünsche und Ziele werden besprochen und festgehalten	Wird über Rechte und Möglichkeiten aufgeklärt; Wünsche und Ziele werden besprochen und festgehalten
Bezugsbetreuung mit Team	Ständiger Interessenvertreter des Kindes/Jugendlichen im Team; informiert das Team über Besonderheiten/Entwicklungsziele und -schritte; Bündelung der Informationen; entwickelt mit dem Team eine pädagogische Diagnose	Nutzung der regelmäßig stattfindenden Teamsitzung unter Verwendung der erlernten Methoden (Genogramm/Familienbrett, Hypothesenbildung etc.)
Bezugsbetreuung mit Jugendamt	Regelmäßige Informationsweitergabe und regelmäßiger Austausch/Abstimmung der Ziele und auch der Besuchskontakte zur Familie	Kennenlernen beim Aufnahmegespräch / Telefonischer und E-Mail Kontakt/Verfassen der Ersteinschätzung, der Aktennotizen und der Sachstandsberichte
Bezugsbetreuung mit Familie des Kindes/Jugendlichen	Regelmäßige Gespräche/ Vorstellung des einrichtungsinternen Familienberatungsangebotes und des Familiencafés/ Gemeinsame Wahrnehmung von Terminen	Telefonisch und Persönlich/ Weitergabe Flyer Familienberatung und Kontaktherstellung
Bezugsbetreuung mit weiteren, externen Helfern	Regelmäßiger Kontakt zu Kiga/ Schule/Therapeuten/Vereinen etc.	Telefonisch und Persönlich

HINWEISE ZUR PRÜFUNG UND ANDEREN SICHTUNGSMASSNAHMEN

Hinterlegt in diesem Qualitätshandbuch und entsprechender Überprüfung.

QUALITÄTSHANDBUCH: HILFEPLANUNG UND DOKUMENTATION

KURZBESCHREIBUNG

Die tägliche Dokumentation, die Sachstandsberichte sowie die Förderpläne sind elementarer Bestandteil der professionellen pädagogischen Arbeit in der Jugendhilfe Anna-Stiftung. Sie dienen der Sicherung der fachlichen Arbeit, der regelmäßigen Kontrolle der Entwicklung des Kindes und/oder Jugendlichen sowie der Zielvereinbarungen. Darüber hinaus dient die regelmäßige Dokumentation auch zur Gewährleistung des Wohles der Kinder und Jugendlichen (Verfahren bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGBVIII).

Der Sachstandsbericht wird anhand eines vorgefertigten Formulars dokumentiert und sollte sechs Wochen vor dem HPG dem zuständigen Jugendamt vorliegen. Der Bericht wird nach Absprache des jeweiligen Jugendamtes an die Sorgeberechtigten weitergegeben. Die Inhalte der Sachstandsberichte werden mit den Kindern/Jugendlichen besprochen und ggf. ergänzt.

ZIELE

- » Sicherung der fachlichen Arbeit und regelmäßigen Evaluation der Zielvereinbarungen
- » Gewährleistung des Wohles der Kinder und Jugendlichen

PROZESSVERANTWORTLICH IST

- » Einrichtungsleitung und pädagogische Mitarbeitende der Gruppe für die tägliche Dokumentation sowie der Bezugspädagoge der jeweiligen Gruppe für die Anfertigung der Sachstandsberichte und Förderpläne

PROZESS ERARBEITET HABEN

- » Einrichtungsleitung und pädagogische Mitarbeitende jeder Gruppe der Jugendhilfe Anna-Stiftung

ES SIND BETEILIGT

- » Einrichtungsleitung und pädagogische Mitarbeitende jeder Gruppe der Jugendhilfe Anna-Stiftung

ABLÄUFE UND ARBEITSSCHRITTE

Wer mit wem	Macht was wie	Mit welchen Mitteln und Dokumenten
Pädagogische Mitarbeitende über Einrichtungsleitung zum Jugendamt	Anfertigung einer Ersteinschätzung nach ca. 4 Wochen. Erstes HPG nach ca. sechs Wochen	Vorlage Raster Sachstandsberichte
Pädagogische Mitarbeitende über Einrichtungsleitung zum Jugendamt	Anfertigung Sachstandsbericht in der Regel alle sechs Monaten	Vorlage Raster Sachstandsberichte
Pädagogische Mitarbeitende der Gruppe	Tägliche Dokumentation zur Entwicklung des Kindes und Jugendlichen/Dokumentation zur Vorkommnissen nach § 8a SGB VIII	Vorlage Raster Tagesberichte Dokumentation zu Vorkommnissen nach § 8a SGB VIII
Pädagogische Mitarbeitende der Gruppe	Anfertigung der Erziehungsplanung zur regelmäßigen Überprüfung der Entwicklung des Kindes und Jugendlichen	Vorlage Raster Förderpläne

HINWEISE ZUR PRÜFUNG UND ANDEREN SICHTUNGSMASSNAHMEN

Hinterlegt in diesem Qualitätshandbuch und entsprechender Überprüfung.

QUALITÄTSHANDBUCH: HILFEPLANUNG IN BEZUG AUF DIE GEWÄHRLEISTUNG DES KINDERSCHUTZES

KURZBESCHREIBUNG

Allgemeine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, Kinder und Jugendliche davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung durch den Missbrauch elterlicher Rechte oder eine Vernachlässigung Schaden erleiden. Kinder und Jugendliche sind vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (§ 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII) und gemäß § 47 SGB VIII sind die Meldepflichten bei Anhaltspunkten für eine Gefährdung wahrzunehmen.

§ 8a SGB VIII konkretisiert diesen allgemeinen staatlichen Schutzauftrag als Aufgabe der Jugendämter, verdeutlicht die Beteiligung der freien Träger an dieser Aufgabe und beschreibt Verantwortlichkeiten der beteiligten Fachkräfte der Jugendhilfe.

Das interne Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Jugendhilfe Anna-Stiftung beinhaltet das u.b. Vorgehen.

ZIELE

- » Schutz vor Kindeswohlgefährdung

PROZESSVERANTWORTLICH IST

- » Einrichtungsleitung und pädagogische Mitarbeitende der Gruppe mit Jugendamt

PROZESS ERARBEITET HABEN

- » Einrichtungsleitung und pädagogische Mitarbeitende jeder Gruppe der Jugendhilfe Anna-Stiftung

ES SIND BETEILIGT

- » Einrichtungsleitung und pädagogische Mitarbeitende jeder Gruppe der Jugendhilfe Anna-Stiftung

ABLÄUFE UND ARBEITSSCHRITTE

Wer mit wem	Macht was wie	Mit welchen Mitteln und Dokumenten
Pädagogische Mitarbeitende	Fachkraft erhält Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung	Vorlage Raster Indikatoren Kindeswohlgefährdung
Pädagogische Mitarbeitende an Einrichtungsleitung	Umgehende Information an die weiteren pädagogischen Mitarbeitenden und die Einrichtungsleitung (auch im Rahmen der Rufbereitschaft). Diese auch in schriftlicher Form mit Hinterlegung in der Kinderakte. Zusätzlich bereits Dokumentation im Risikoeinschätzungsbogen	Vorlage Raster Indikatoren Kindeswohlgefährdung Vorlage Raster Indikatoren Risikoeinschätzungsbogen

Wer mit wem	Macht was wie	Mit welchen Mitteln und Dokumenten
Einrichtungsleitung mit pädagogische Mitarbeitende der Gruppe Einrichtungsleitung mit fallführendem ASD	Ersteinschätzung in einer Fallbesprechung im Team. Wenn es keinen zeitnahen Teamtermin gibt, muss dies mit der Einrichtungsleitung thematisiert werden. 1. Anhaltspunkte sind unbegründet: Verfahren nach §8a SGB VIII endet, Einschätzung wird in der Kinderakte abgelegt. 2. Anhaltspunkte sind begründet: Konkretisierung der Gefährdungseinschätzung mit weiterer Dokumentation im Risikoeinschätzungsbogen. 3. Anhaltspunkte sind unbegründet oder begründet: ASD wird von der Einrichtungsleitung über das Ergebnis informiert	Ersteinschätzung in einer Fallbesprechung im Team. Wenn es keinen zeitnahen Teamtermin gibt, muss dies mit der Einrichtungsleitung thematisiert werden. Anhaltspunkte sind unbegründet: Verfahren nach §8a SGB VIII endet, Einschätzung wird in der Kinderakte abgelegt. Anhaltspunkte sind begründet: Konkretisierung der Gefährdungseinschätzung mit weiterer Dokumentation im Risikoeinschätzungsbogen. Telefonisch, per Mail, Brief
Einrichtungsleitung mit pädagogische Mitarbeitende der Gruppe	Im Team Schutzpläne entwerfen und dokumentieren Gewährleistung von Opferschutz (Trennung von Täter und Opfer durch ggf. Entfernung des Täters)	Vorlage Raster Indikatoren Kindeswohlgefährdung Vorlage Raster Indikatoren Risikoeinschätzungsbogen
Einrichtungsleitung mit LVR und der Stadt Köln (Amt für Grundsatzangelegenheiten)	Dokumentation des Vorfalls Einschätzung der Einrichtungsleitung Aufführen der ersten getroffenen Maßnahmen	Schriftlich
Einrichtungsleitung mit pädagogische Mitarbeitende der Gruppe und Jugendamt	Einbeziehung der betroffenen Personensorgeberechtigten sowie den fallführenden Fachkräften im Jugendamt.	Vorlage Raster Indikatoren Kindeswohlgefährdung Vorlage Raster Indikatoren Risikoeinschätzungsbogen
Einrichtungsleitung mit pädagogische Mitarbeitende der Gruppe	Überprüfung der Wirksamkeit des Schutzplanes	Vorlage Raster Indikatoren Kindeswohlgefährdung Vorlage Raster Indikatoren Risikoeinschätzungsbogen

HINWEISE ZUR PRÜFUNG UND ANDEREN SICHTUNGSMASSNAHMEN

Hinterlegt in diesem Qualitätshandbuch und entsprechender Überprüfung.

QUALITÄTSHANDBUCH: RÜCKFÜHRUNG, ENTLASSUNG, GRUPPENWECHSEL

KURZBESCHREIBUNG

Die rechtliche Grundlage bildet das Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII nach § 27 in Verbindung mit § 34 sowie § 36. § 34 SGB VIII benennt die Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, die Möglichkeiten zur Verbesserung der Erziehungsmöglichkeiten in der Herkunftsfamilie mit dem Ziel, eine Rückkehr in die Familie zu ermöglichen, das Leben in einer anderen Familie vorzubereiten oder ein perspektivisch selbstständiges Leben zu realisieren.

Rückführungen, Entlassungen in eine selbstständige und eigenverantwortliche Lebensführung und Gruppenwechsel der Kinder und Jugendlichen werden frühzeitig mit allen Beteiligten im Helfersystem vorbereitet. Auch die Zielvereinbarungen werden regelmäßig überprüft.

Wenn der Termin für die Rückführung/Entlassung in ein selbstständiges Lebensführung oder ein Gruppenwechsel feststeht, entwickelt der Bezugspädagoge gemeinsam mit dem Jugendamt im Rahmen des Hilfeplangesprächs einen individuellen Plan zur konkreten Umsetzung des Anstehenden. Dieser Plan umfasst sowohl den zeitlichen Rahmen, als auch die zu erreichenden Ziele. Das Kind/der Jugendliche und die Familie werden durch regelmäßige Gespräche auf die Rückführung/Entlassung und den Gruppenwechsel vorbereitet.

ZIELE IN STICHPUNKTEN

- » Gelingende Rückführung des Kindes oder Jugendlichen in die Herkunftsfamilie
- » Gelingende Integration in eine selbstständige und eigenverantwortliche Lebensführung
- » Gelingender Wechsel in ein anderes Verselbstständigungsangebot, orientiert am individuellen und aktuellen erzieherischen Bedarf des Kindes und/oder Jugendlichen

PROZESSVERANTWORTLICH IST

- » Einrichtungsleitung mit pädagogische Mitarbeitende der Gruppe

PROZESS ERARBEITET HABEN

- » Einrichtungsleitung mit pädagogische Mitarbeitende der Gruppe und Jugendamt.

ES SIND BETEILIGT

- » Primär Kind/Jugendliche(r) und der bezugsbetreuende Mitarbeitende sowie pädagogische Mitarbeitende des Verselbstständigungsangebots sowie Leitung der Einrichtung und Jugendamt.

ABLÄUFE UND ARBEITSSCHRITTE

Wer mit wem	Macht was wie	Mit welchen Mitteln und Dokumenten
Pädagogische Mitarbeitende des Verselbstständigungsangebots (Bezugspädagoge) mit Kind/Jugendlichen und dessen Familie sowie Einrichtungsleitung und Jugendamt	Entwickeln einer geeigneten und zielorientierten Hilfeplanung	Dokumentation Hilfeplanung

Wer mit wem	Macht was wie	Mit welchen Mitteln und Dokumenten
Pädagogische Mitarbeitende der Gruppe (Bezugspädagoge) mit Kind/Jugendlichen und dessen Familie	Regelmäßige Überprüfung der vereinbarten Schritte im Hinblick auf die konkrete Umsetzung der Zielvereinbarung	Regelmäßige Auswertung mit dem Kind/Jugendlichen und ihren Familien/ schriftliche Dokumentation
Pädagogische Mitarbeitende der Gruppe (Bezugspädagoge) mit Kind/Jugendlichen und dessen Familie	Regelmäßige Überprüfung der vereinbarten Schritte im Hinblick auf die konkrete Umsetzung der Zielvereinbarung	Regelmäßige Auswertung mit dem Kind/Jugendlichen und ihren Familien/ schriftliche Dokumentation
Pädagogische Mitarbeitende der Gruppe (Bezugspädagoge) mit Kind/Jugendlichen und dessen Familie sowie Einrichtungsleitung und Jugendamt	Abschließende Überprüfung der vereinbarten Schritte im Hinblick auf die konkrete Umsetzung der Zielvereinbarung im Rahmen des Hilfeplangesprächs	Schriftliche Dokumentation der Hilfeplanung
Pädagogische Mitarbeitende der Gruppe (Bezugspädagoge) über Einrichtungsleitung zum Jugendamt	Anfertigung eines Abschlussberichtes	Raster zur Dokumentation Abschlussbericht

HINWEISE ZUR PRÜFUNG UND ANDEREN SICHTUNGSMASSNAHMEN

Hinterlegt in diesem Qualitätshandbuch und entsprechender Überprüfung.

QUALITÄTSHANDBUCH: VERSELBSTSTÄNDIGUNG

KURZBESCHREIBUNG

Die Aufnahme von Kindern verschiedenen Alters in die stationäre Jugendhilfe verlangt von den pädagogischen Fachkräften eine Fülle an Aufgaben, Zielverwirklichung und individueller Einstellung in Bezug auf die verschiedenen Altersstufen mit jeweils unterschiedlichem Bedarf. Je nach Aufnahmealter verbringt ein Kind seine gesamte Kindheit und frühe Jugend in der Jugendhilfeeinrichtung. Damit wird der Ort zu einer Art Heimat und die BetreuerInnen zu langjährigen Bezugspersonen. Kinder wachsen und entwickeln sich, so dass fachliche Antworten zur Verselbstständigung und Vorbereitung auf ein eigenständiges Leben gefunden werden müssen.

Bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen, denen eine Rückführung in die Familie bzw. das Herkunftssystem nicht möglich ist, steht, je nach Reifegrad, der Prozess der Verselbstständigung an.

Gemessen an den vorhandenen Ressourcen wird den Jugendlichen mit zunehmendem Alter, neben der Zunahme an Rechten, auch die Ausweitung von Verantwortlichkeiten eingeräumt. Hierbei handelt es sich um einen notwendigen, aber auch umfangreichen Prozess. Der Jugendliche hat die Klarheit, nicht mehr nach Hause zu gehen, muss in der Jugendhilfe eingegangene Beziehungen als endlich betrachten und sich auf ein eigenverantwortliches Leben vorbereiten. Dieses unter dem Umstand kein Sicherheitsnetz im Hintergrund zu haben und auch dem Gefühl, auf sich alleine gestellt zu sein. Dieser schwierige Entwicklungsschritt muss oft in sehr kurzer Zeit (gemessen an Kindern, die im Haushalt der Eltern aufwachsen) und unter den besonderen Bedingungen der Jugendhilfe vollzogen werden. Entsprechend muss unterstützende Begleitung, die eine schrittweise Zunahme der Eigenverantwortlichkeit herstellt, gewährleistet werden. Diese kann in allen Gruppenangeboten beginnen und explizit in dem Verselbstständigungsangebot Weiß fortgesetzt werden.

Dieses Angebot verfügt über sieben Plätze, der Aufbau des Verselbstständigungsangebots ist durch zwei getrennte Wohnbereiche gekennzeichnet und mit der einer Wohngemeinschaft vergleichbar. Als Voraussetzungen gelten hierfür eine grob vorhandene Orientierung bzw. Eigenmotivation in Bezug auf die schulischen und beruflichen Zukunftsperspektiven, sowie ein angemessenes Maß an Selbstständigkeit (in Bezug auf Haushaltsführung und Geldverwaltung) und die Fähigkeit mit zeitlich begrenzter Anleitung und Betreuung auszukommen. Ein Umzug in dieses Angebot ist zudem freiwillig, so dass auch aus allen weiteren Angeboten die Möglichkeit zur Verselbstständigung gegeben ist.

ZIELE

- » Entwicklung einer realitätsbezogenen Lebensperspektive
- » Die Lebenssituation mit eigenen Kräften gestalten um den Lebensalltag zu bewältigen
- » Kompetenzen erwerben, um in sozialen Bezügen angemessen agieren zu können
- » Stärkung der Selbsthilfepotentiale
- » Umgang mit Behörden und Antragsstellung
- » Verselbstständigung und Begleitung in die anschließende Wohnform (eigene Wohnung)
- » Planung und Realisierung des Auszugs

PROZESSVERANTWORTLICH IST

- » Einrichtungsleitung und pädagogische Mitarbeitende des Verselbstständigungsangebots, Bezugspädagogen und Fachkräfte für Zusatzleistungen.

PROZESS ERARBEITET HABEN

Unter Anleitung eines externen Supervisors nahmen Pädagogen aus dem gruppenübergreifenden Angebot „Feuerland“, die Pädagogen der Regelgruppe „Blau“, die Mitarbeiter des Verselbstständigungsangebots „Weiß“ und die Einrichtungsleitung an einem Arbeitsprozess zum Thema „Übergänge“ teil. Grundsätzlich konnte festgehalten werden, dass es jede Form von Übergang ein gewisses Krisenpotential birgt; der Prozess der Verselbstständigung aber auch gleichzeitig einen Ablösungsprozess einläutet.

ES SIND BETEILIGT

- » Primär Kind, Jugendlicher, Jugendamt, Leitung der Einrichtung und pädagogische Mitarbeitende der Gruppe und in einem gewissen Maß die Eltern
- » Sekundär alle weiteren Personen und Institutionen, die im Leben des Kindes/Jugendlichen wichtig sind (z. B., Lehrer, Freunde, Therapeuten, Trainer etc.)

ABLÄUFE UND ARBEITSSCHRITTE

Wer mit wem	Macht was wie	Mit welchen Mitteln und Dokumenten
Einrichtungsleitung mit Jugendamt/ Einrichtungsleitung mit pädagogische Mitarbeitenden der Gruppe	Entscheidung vorbereiten und treffen, auf welchem Weg die/der Jugendliche verselbstständigt wird	Einschätzung der beteiligten Fachkräfte; Eigeneinschätzung des Jugendlichen
Pädagogische Mitarbeitende der Gruppe (Bezugspädagoge) mit Kind/Jugendlichen und Mitarbeitenden der Gruppe Weiß	Vereinbarung Termin zum Probewohnen: » nach Möglichkeit sechs Wochen am Stück (Schul-, Arbeits-, und Freizeit)	Prüfung räumlicher Voraussetzungen (z. B. freies Zimmer) Selbsteinschätzungsbogen wird jeweils vom Jugendlichen und dem Bezugsbetreuer ausgefüllt
Mitarbeitende Gruppe Weiß, Jugendlicher in Absprache mit Bereichsleitung und situativ Bezugsbetreuer	Probewohnen in der Gruppe Weiß Selbstversorgung und hohes Maß an Selbstverantwortung beim Jugendlichen	Wöchentliche Teamsitzung der Gruppe Weiß mit Bereichsleitungs- und Teamprotokoll
Pädagogische Mitarbeitende der Gruppe Weiß, Bereichsleitung und Bezugsbetreuer Rückmeldung ans Jugendamt	Auswertung des Probewohnens Erfolgt durch die Mitarbeitenden Gruppe Weiß und dem Jugendlichen	Durch Gespräche Verlaufsprotokoll anhand der Tagesdokumentation In schriftlicher Form
Jugendamt, Jugendlicher, Fachkräfte und Bereichsleitung	Fachliche Festlegung der weiteren Vorgehensweise: Verselbstständigung im Rahmen der Gruppe Weiß oder aber Förderung der Verselbstständigung im Rahmen der bisherigen Gruppe	Hilfeplangespräch und Hilfeplanprotokoll

Wer mit wem	Macht was wie	Mit welchen Mitteln und Dokumenten
Jugendlicher, Fachkräfte, Jugendamt und Bereichsleitung	Prozess der Verselbstständigung bis zum Auszug (nach Möglichkeit in eine eigene Wohnung) Unterstützung bei der Suche nach eigener Wohnung	Stellen von allen notwendigen Anträgen (BAB, ALGII, BAföG, WBS etc.)
Jugendlicher, Fachkraft der Anna-Stiftung	Auszug in eigene Wohnung Ggf. Nachbetreuung über Fachleistungsstunden	Antrag auf Weitergewährung der Jugendhilfe und Antrag auf FLS

HINWEISE ZUR PRÜFUNG UND ANDEREN SICHTUNGSMASSNAHMEN

Hinterlegt in diesem Qualitätshandbuch und entsprechender Überprüfung.

NACHBETREUUNG IM RAHMEN VON FACHLEISTUNGSSTUNDEN

KURZBESCHREIBUNG

Die Ev. Jugendhilfe Anna-Stiftung e. V. bietet im Rahmen von Fachleistungsstunden Nachbetreuung/ Nachsorge gem. § 35, § 41 SGB VIII an. Nach zum Teil mehrjährigem Aufenthalt in unserer Einrichtung kann so der erste Schritt in ein eigenständiges, verantwortungsvolles Leben außerhalb der Einrichtung mit Hilfe von vertrauten Bezugspersonen begleitet werden. In der Regel findet der Auszug aus dem hausinternen Verselbstständigungsangebot statt.

Diese Übergangsbegleitung ist zeitlich begrenzt und erfolgt im Einzelfall bis zu 5 FLS/Woche und ist auf drei bis neun Monate angelegt. Grundsätzlich sollen die jungen Menschen mit den dafür vorliegenden Voraussetzungen zu den Leistungen des Jobcenters übergeleitet werden.

Die Nachbetreuung soll sicherstellen, dass die/der Jugendliche die bereits feststehenden beruflichen und schulischen Strukturen auch außerhalb der Einrichtung beibehält. Dieser Schritt beinhaltet darüber hinaus die reale Konfrontation mit allen das Leben betreffenden Bereichen.

Die Zeiten dafür werden individuell festgelegt, sind dabei aber verbindlich durch den Empfänger einzuhalten. Die/der Jugendliche muss zunehmend erkennen, an welchen Punkten er die begrenzte Hilfe einsetzt und dabei klar formulieren und nachweisen, wie er in absehbarer Zeit ohne diese Hilfe auskommt.

In dieser Phase gilt das verstärkte Augenmerk behördlichen und formalen Angelegenheiten, sowie der Aufbau und die Pflege eines (Helfer-) Netzwerkes außerhalb des Jugendhilfekontextes.

ZIELE

- » Eigenverantwortliche Lebensführung im neuen Lebensumfeld eigene Wohnung
- » Anbindung an Selbsthilfeportale/Kontaktstellen (Helfer-Netzwerk)
- » Bei Notwendigkeit Anbindung an therapeutisch-psychologische Dienste/Praxen
- » Umgang mit Mietangelegenheiten (Wasser, Strom, Gas, Internet)
- » Handhabung von Versicherungen und Bankangelegenheiten
- » Eigenständige Korrespondenz mit Ämtern und Behörden

PROZESSVERANTWORTLICH IST

Die Leitung der Ev. Jugendhilfe Anna-Stiftung e.V.

PROZESS ERARBEITET HABEN

Die Leitung und die pädagogischen Mitarbeitenden des Verselbstständigungsangebotes.

ES SIND BETEILIGT

Primär junge Erwachsene, Pädagogische Mitarbeitende der Gruppe und das Jugendamt.
Sekundär alle weiteren Personen und Institutionen, die im Leben des jungen Erwachsenen wichtig sind (z. B. Lehrer, Freunde, Therapeuten, Trainer etc.).

ABLÄUFE UND ARBEITSSCHRITTE

Wer mit wem	Macht was wie	Mit welchen Mitteln und Dokumenten
Jugendamt mit jungen Erwachsenen und Pädagogischen Mitarbeitenden der Gruppe	Entscheidung: Auszug aus der Verselbstständigungsgruppe in eine Wohnung	Gespräche, Einschätzung des jungen Erwachsenen und der Pädagogischen Mitarbeiter der Gruppe
Pädagogische Mitarbeitende der Gruppe mit jungen Erwachsenen	Anschaffung von Möbel und Gestaltung des Umzuges (falls Renovierungsarbeiten nötig)	Organisation, Hilfestellung beim Möbelkauf und Fahrdienst durch die Pädagogischen Mitarbeitenden
Pädagogische Mitarbeitende der Gruppe mit jungen Erwachsenen	Nach Absprache wöchentliche Besuchstermine in der eigenen Wohnung	Gespräche und Erläuterungen über weitere Vorgehensweise
Pädagogische Mitarbeitende der Gruppe mit jungen Erwachsenen	Mietangelegenheiten	Aufklärung über Strom, Heizung, und Wasser vor Ort ggf. Hilfe bei Verträgen
Pädagogische Mitarbeitende der Gruppe mit jungen Erwachsenen	Versicherung und Bankangelegenheiten	Abschluss einer Haftpflichtversicherung und Einrichtung eines Dauerauftrages für die Miete
Pädagogische Mitarbeitende der Gruppe mit jungen Erwachsenen	Medien und Internet	Hilfe bei Verträgen z. B. GEZ Befreiung und Internetanschluss
Pädagogische Mitarbeitende der Gruppe mit jungen Erwachsenen	Perspektive Schule/Beruf	Gespräche, Motivation, Hilfe bei Problemen (fachspezifische Nachhilfe z. B. über die Agentur für Arbeit)
Pädagogische Mitarbeitende der Gruppe mit jungen Erwachsenen	Anbindung an Selbsthilfeportale/Kontaktstellen (Helfernetzwerk) und bei Notwendigkeit an therapeutisch- psychologische Einrichtungen	Adresslisten, Internetseiten, Terminvereinbarung/Hilfe bei Erstkontakten und Begleitung vor Ort
Pädagogische Mitarbeitende der Gruppe mit jungen Erwachsenen	Anbindung an weiterführende Institutionen wie z. B. Amt für Soziales oder Jobcenter	Kontaktaufnahme, Begleitung und Hilfe bei Anträgen z. B. Kindergeld
Jugendamt mit jungen Erwachsenen und Pädagogische Mitarbeitende	Entlassung aus der Jugendhilfe Abschlussbericht	Gespräche, Einschätzung des jungen Erwachsenen In schriftlicher Form

PARTIZIPATION IN DER JUGENDHILFE ANNA-STIFTUNG

Wir verstehen Partizipation als eine Grundanforderung an die heutige Jugendhilfe.

DIE PARTIZIPATION VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist verankert in Artikel 12 der UN-Kinderechtskonvention, im SGB VIII §§ 8,11 sowie im Kinderschutzgesetz § 45 SGB VIII.

Erweitert gelten für unsere Arbeit die hausintern erarbeiteten Grundrechte der Kinder und Jugendlichen. Grundsätzlich meint Partizipation die Einbeziehung der hier lebenden Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei (allen) das Zusammenleben betreffenden Ereignissen und Entscheidungsprozessen. Wir setzen dieses um in Form von: Gruppenabenden, Gruppensprechertreffen, Vertrauenszieher, Infokasten für schriftliche Anregungen und Beschwerden, jährliche anonyme Stimmungsabfrage bei den Kindern und Jugendlichen und Auswertung dieser Ergebnisse, Kooperation mit externen Institutionen (Kinderschutzbund, Zornröschen, Projekt, geRecht).

Hervorzuheben ist dabei die Zusammenarbeit mit dem evangelischen Fachverband Diakonie in Form von:

- » Partizipationsprojekte für Kinder und Jugendliche
- » Partizipationsprojekte für Eltern und Familien
- » Teilnahme an der Fortbildung „Gerechte Gemeinschaften“
- » Schulungen Vertrauenspädagogen
- » Teilnahme an Fachveranstaltungen mit dem Themenschwerpunkt Partizipation

Hierdurch ist ein Austausch mit anderen Jugendhilfeeinrichtungen gewährleistet und entstehende Synergieeffekte werden in unsere Arbeit transferiert.

WEGE UND INSTRUMENTE DER PARTIZIPATION VON KINDERN, JUGENDLICHEN UND JUNGEN ERWACHSENEN IN DER JUGENDHILFE ANNA-STIFTUNG E.V.

GRUPPENABENDE

Jedes Verselbstständigungsangebot führt regelmäßige Gruppenabende durch. Hierbei ist gewährleistet, dass jedes Kind / jeder Jugendliche die Möglichkeit der Teilnahme erhält, ein Teammitglied, sowie ein Vertreter die regelmäßige Durchführung sichern und die Ergebnisse protokolliert werden. Regelmäßig bedeutet eine Durchführung von mindestens einmal monatlich. Das Verselbstständigungsangebot wählt einen Gruppensprecher und einen Vertreter.

Die gewählten Gruppensprecher bzw. deren Vertreter nehmen an den Sitzungen des Heimparlaments verbindlich teil, vertreten dort die Anliegen und Interessen des Verselbstständigungsangebots und sichern auch den umgekehrten Transfer der Ergebnisse des Heimparlaments in dem Verselbstständigungsangebot.

GRUPPENSPRECHERTREFFEN/HEIMPARLAMENT

Das Heimparlament tritt in einem Abstand von sechs Wochen regelmäßig zusammen. Die Terminierung und die Durchführung sichern die gewählten Vertrauenspädagogen. Neben den Vertrauenspädagogen nehmen die Gruppensprecher bzw. deren Vertreter teil, sowie ein Vertreter der Einrichtungsleitung.

Zweck der Gruppensprechertreffen ist die Interessenvertretung aller Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener. Aufgaben des Heimparlaments sind die Sammlung der Interessen der Kinder/Jugendlichen/jungen Erwachsenen, die Darlegung dieser Interessen, die Suche nach Partnern für Verwirklichungsmöglichkeiten und die Mitarbeit an der Verwirklichung.

VERTRAUENSPÄDAGOGEN

Die von den Gruppensprechern (als Vertreter der in den Gruppen lebenden Kinder und Jugendlichen) gewählten Vertrauenspädagogen setzen sich aus einer weiblichen sowie einer männlichen Person aus unterschiedlichen Gruppen zusammen und bleiben für zwei Jahre im Amt. Der Wahl liegt eine Wahlordnung zugrunde. Die Vertrauenspädagogen sind selbstverständlich auch außerhalb der Gruppensprechertreffen während ihrer Dienstzeiten für alle Kinder ansprechbar.

In ihrer Funktion nehmen sie Beschwerden entgegen, greifen Anliegen auf und unterstützen bei Konflikten.

ALS BESONDERES INSTRUMENT DER PARTIZIPATION GIBT ES DAS BESCHWERDEMANAGEMENT

Jede Form des Beschwerdeverfahrens gewährt dem Kind/dem Jugendlichen Fairness, d.h. unter anderem das einer Beschwerde keine Strafe folgen darf. Die Kinder und Jugendlichen werden bereits bei Aufnahme über ihre Rechte und die installierten Beschwerdeverfahren informiert.

Als Ansprechpartner stehen neben den Gruppen- und Bezugspädagogen auch die Vertrauenszieher und die Heimleitung zur Verfügung. Dem Kind bzw. Jugendlichen wird transparent gemacht, wie mit seiner Beschwerde umgegangen wird und es erfolgt eine zeitnahe Rückmeldung auf das formulierte Anliegen. Das Kind hat die Möglichkeit sein Anliegen auch extern vorzubringen. Dafür stehen die fallführenden Jugendämter, die eingesetzten Vormünder und externe Beratungsstellen zur Verfügung. Der Jugendliche wird darüber bereits im Aufnahmegespräch aufgeklärt und spätestens im ersten Hilfeplangespräch kann eine festlegende Zuordnung umgesetzt werden.

DIE PARTIZIPATION VON ELTERN UND ANGEHÖRIGEN

„Wenn lebensweltorientierte Jugendhilfe darauf hinzielt, dass Menschen sich als Subjekte ihres eigenen Lebens erfahren, ist Partizipation eines ihrer konstitutiven Momente.“ (BMJFFG 1990).

Partizipation ist Hauptmerk des Leitbildes von Erziehung, wie es sich im Familienrecht und Kinder- und Jugendhilfegesetz ergibt.

Die Partizipation von Eltern und Angehörigen beinhaltet die Mitsprache- und Beteiligungsmöglichkeiten in Bezug auf die Planung, Gestaltung und Ausführung von Jugendhilfe. Ziel ist ein Hilfeprozess, der auf Basis eines gemeinsamen Aushandlungsprozesses durch Beteiligung und Mitwirkung der Familien an allen für sie relevanten Entscheidungen charakterisiert ist und Hilfe zur Selbsthilfe bietet. Die Partizipation von Eltern ist rechtlich verankert in § 1 Abs. 2 SGB VIII, § 9 SGB VIII, nach §§ 27 und 34 SGB VIII sowie § 36 SGB VIII.

IN DER JUGENDHILFE ANNA-STIFTUNG WIRD DIE PARTIZIPATION DER ELTERN UND ANGEHÖRIGEN DURCH FOLGENDE SCHLÜSSELPROZESSE, ANGEBOTE UND PROJEKTE ERMÖGLICHT

HILFEPLANUNG NACH § 36 SGB VIII

Die Regelung des § 36 SGB VIII definiert Anforderungen an die Verfahrensweise, innerhalb der darüber entschieden wird, ob im Sinne des § 27 SGB VIII ein „erzieherischer Bedarf“ vorliegt, wie dieser erzieherische Bedarf im Einzelfall zu definieren ist und welche Hilfe nach Art und Umfang für die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen geeignet und notwendig ist. Der § 36 SGB VIII bezeichnet den Prozess der Beratung der Eltern, den Prozess des Aushandelns einer notwendigen Hilfe zur Erziehung zwischen Fachkräften und den Familien und den Prozess des Zusammenwirkens mehrerer Fachkräfte im Sinne einer Qualifizierung von Leistungen der Jugendhilfe. Er enthält wesentliche Regelungen über die Mitwirkung und Beteiligung junger Menschen und ihrer Personensorgeberechtigten und unterstreicht somit den partnerschaftlichen Aspekt der Hilfeplanung.

ELTERNBERATUNG

Das Angebot der systemischen Familienberatung der Jugendhilfe Anna-Stiftung steht grundsätzlich allen Familienmitgliedern der in der Einrichtung lebenden Kinder und Jugendlichen zur Verfügung. Die systemische Familienberatung bezieht sich auf einen der Grundgedanken des Kinder- und Jugendhilfegesetzes nach § 34 KJHG, in dem eine enge Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten gefordert wird, um darüber hinaus eine wünschenswerte Verbesserung der Situation in der Herkunftsfamilie zu ermöglichen. Dieses vor dem Hintergrund, dass für eine gelingende Entwicklung von Kindern und Jugendlichen die Herkunftsfamilie eine elementare Bedeutung hat. Des Weiteren liegt dem Angebot der systemischen Familienberatung die Annahme zu Grunde, dass Veränderungen im familiären System nur in einem gemeinsamen Prozess stattfinden können. Die Unterbringung eines Kindes oder Jugendlichen in der Jugendhilfe Anna-Stiftung wird grundsätzlich als Chance für eine Neugestaltung der familiären Beziehungen und Strukturen betrachtet. Diese ist unabhängig davon, ob es sich perspektivisch um eine Rückführung oder eine Vorbereitung auf eine eigenverantwortliche und selbstständige Lebensweise des Kindes oder Jugendlichen handelt.

OFFENE ELTERNRUNDE

Die offene Elternrunde in der Jugendhilfe Anna-Stiftung ist ein freiwilliges Angebot, welches seit Oktober 2014 an jedem ersten Montag im Monat stattfindet. Das Angebot richtet sich an alle Eltern und Familienangehörige, deren Kinder in der Einrichtung leben. In der offenen Elternrunde wird den Familien ein Rahmen geboten, in dem sie ihre Ideen, Wünsche, Anliegen und Anregungen bezüglich einer gelingenden Zusammenarbeit mit den Fachkräften der Einrichtung einbringen können. Des Weiteren möchte das Angebot der offenen Elternrunde ein gegenseitiges Kennenlernen sowie einen Erfahrungsaustausch der Eltern untereinander ermöglichen, um somit das Selbsthilfepotential zu stärken. Die offene Elternrunde bezieht in jedem zweiten Treffen die Kinder und Jugendlichen der anwesenden Eltern mit ein. Es finden gemeinsame Aktionen statt, über die im Vorfeld abgestimmt wird.

PROJEKTE ZUR PARTIZIPATION

Im Rahmen eines Kooperationsprojektes des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen der Diakonie RWL und der Fachhochschule Münster beteiligt die Jugendhilfe Anna-Stiftung e.V. sich an einem Praxisforschungs- und Praxisentwicklungsprojekt zum Thema Partizipation von Eltern mit Kindern in der stationären Jugendhilfe. In dem Zeitrahmen Juli 2014 bis April 2016 werden in einem gemeinsamen Prozess mit Eltern, deren Kinder in der Jugendhilfe Anna-Stiftung leben, und den Fachkräften der Einrichtung verschiedene Bausteine für eine gelingende Partizipation von Eltern in der stationären Jugendhilfe angedacht, erarbeitet und konkret umgesetzt.

Die folgende Übersicht über mögliche Konzeptbausteine für die Beteiligung/Teilhabe von Eltern ist das Ergebnis der bisherigen Zusammenarbeit mit Eltern und Fachkräften im Rahmen des Modellprojektes zur „Elternpartizipation“:

- » Eltern für Eltern
- » Willkommensmappe für Eltern
- » Rechteratgeber für Eltern
- » Beteiligung von Eltern im Aufnahmeprozess
- » Elternbeirat
- » Vertrauensbetreuer/in für Eltern
- » Beschwerdemöglichkeiten von und mit Eltern
- » Partizipation in der Hilfeplanung
- » Empowerment-Workshops für Eltern
- » Gemeinsame Workshops mit Eltern und Fachkräften
- » Alltagsbeteiligung von Eltern/Öffnung des Heimalltags
- » Hospitation von Eltern

RAHMENPLAN FÜR DAS ANERKENNUNGSJAHR IN DER EV. JUGENDHILFE ANNA-STIFTUNG E. V.

Jedem Jahrespraktikanten wird bereits vor Aufnahme des Praktikums ein Anleiter aus der Gruppe zur Seite gestellt, in der das Praktikum abgeleistet wird. Dieser Anleiter kontrolliert den Rahmenplan, unterstützt aktiv die Professionalisierung und hält den Kontakt zur ausbildenden Schule.

AUFGABEN UND INHALTE IN DER ORIENTIERUNGSPHASE

KENNELERNEN DER AUSBILDUNGSSTÄTTE (IN DEN ERSTEN 4 WOCHEN)

- » Leitung, pädagogische MitarbeiterInnen, sonstige MitarbeiterInnen, PraktikantInnen
- » Pädagogische Konzeption, Ziele, Methoden, Inhalte
- » Räume der Jugendhilfe Anna-Stiftung
- » Strukturen der Gruppe
- » Checkliste „Neue Mitarbeiter“
- » den Gruppenordner durchgehen

TEILNAHME AN DER SOZIALPÄDAGOGISCHEN ARBEIT

- » Kennenlernen der Gruppe in Form von eigenen Beobachtungen und in Gesprächen/Anleitung mit/durch KollegInnen
- » Beginn des Beziehungsaufbaus
- » Hilfestellung bei einzelnen Kindern und Jugendlichen im Alltag, z. B. bei der Erledigung ihrer täglichen Pflichten im Haushalt
- » Hilfestellung bei den Hausaufgaben
- » Begleitung einzelner Kinder und Jugendlichen bei Arzt-/Therapiebesuchen.
- » Teilnahme an der täglichen Arbeit mit der Gruppe. Einleben in die Gruppenarbeit mit zunehmender aktiver Teilnahme, z. B. Planung und Zubereitung der Mahlzeiten mit den Kindern und Jugendlichen.
- » Teilnahme an den Dienstbesprechungen und Teamsitzungen und Supervision
- » Optional (wenn es möglich ist) an der Ferienfreizeit teilnehmen
- » Reflektion zwischen PraktikantIn/Anleiter

KOOPERATION SCHULE (IN DEN ERSTEN 6 WOCHEN)

- » Ausbildungsplan erstellen
- » Zeitstrahl erstellen
- » Anleitertreffen
- » Erstes Treffen mit dem Praktikant/Anleiter/Leitung

ERPROBUNGSPHASE

SCHRITTWEISE INTEGRATION IN DIE PRAKTISCHE ARBEIT DER AUSBILDUNGSSTÄTTE

- » Aktive Teilnahme am Gruppengeschehen, Entwicklung pädagogischer Angebote auf der Grundlage einer Situationsanalyse
- » Einbringen eigener Vorstellungen in die Gruppenarbeit, Teamsitzungen sowie Dienstbesprechungen
- » Begleitete Nachtdienste
- » Erster Lehrerbesuch
- » Installation Bezugskinder der AnleiterIn (Kobezugsbetreuer, Teilnahme an HPGs, Bezugsbetreuer etc.)

ÜBERNAHME VON SELBSTÄNDIG ZU LEISTENDEN TEILAUFGABEN, Z. B.

- » Selbständiges Arbeiten mit Kleingruppen (evtl. Regelmäßige Durchführung einer Sport-/ Spielstunde)
- » Planung und Durchführung von pädagogischen Einzelaufgaben (z. B. Spielen, Werken, Sport)
- » Beteiligung an der Erstellung von Berichten und Erziehungspläne, evtl. Beteiligung an Hilfeplan- und Elterngesprächen
- » Unbegleitete Nachdienste

KOOPERATION SCHULE

- » Reflektion PraktikantIn/AnleiterIn
- » 2. Lehrerbesuch

VERTIEFUNG-/VERSELBSTÄNDIGUNGSPHASE

ÜBERNAHME VON GRÖßEREN, SELBSTÄNDIG ZU LEISTENDEN AUFGABEN

- » Teilnahmen an z. B. Ausflügen, Freizeiten, Angeboten
- » Führung und Durchführung von Teamsitzungen
- » Kooperationen mit den Eltern
- » Beteiligung an Gesprächen mit Schulen / Ausbildungsstätten
- » Verwaltungspraktische Tätigkeiten
- » Dienstplan erstellen, Entwicklungsberichte, Protokolle, bzw. Sachstandsberichte mit Hilfe des Bezugserziehers
- » Kenntnisvertiefung der relevanten Rechtsgrundlagen
- » Aktenführung betreffend der einzelnen Kinder/Jugendlichen
- » Abrechnung der Gelder
- » Führen der An-/Abwesenheitslisten der Kinder/Jugendlichen
- » Projektdurchführung

KOOPERATION MIT DER SCHULE

Die Anerkennungspraktikantin/der Anerkennungspraktikant bereitet sich auf das Kolloquium vor und wird durch den Anleiter/die Anleiterin unterstützt. Des Weiteren wird es einen dritten Lehrerbesuch geben.

ABSCHLUSSPHASE

AUSWERTUNG DES ABSCHLUSSES

- » Aufarbeitung der berufspraktischen Erfahrung im Gespräch mit PraxisanleiterIn und KollegInnen gesehen als Gesamtauswertung, Bewusstwerdung der eigenen personalen und fachlichen Entwicklung während des Berufspraktikums
- » Abschätzen der Berufschancen, Kennenlernen des regionalen Arbeitsmarktes, Abklärung der Erwartungen an eine künftige Berufstätigkeit
- » Ablösung von Beziehungen
- » Abschluss in der Gruppe

KOOPERATION MIT DER SCHULE

- » Gutachten verfassen
- » Kolloquium

Die einzelnen Phasen werden nicht zeitlich begrenzt, sondern gehen in einander über. In jeder Phase gibt es ein Reflexionsgespräch mit der/dem AnleiterIn.

REGELN FÜR MITARBEITENDE IN DER JUGENDHILFE ANNA- STIFTUNG

Die Regeln haben die Mitarbeitenden der Jugendhilfe Anna-Stiftung gemeinsam erarbeitet. Grundlagen der Regeln sind a) die Ethikleitlinie, b) die Grundrechte der Kinder und Jugendlichen und c) das Konzept zum sexualpädagogischen Handeln in der Stiftung.

REGEL 1

Ich verpflichte mich, jegliche Art von Gewalt (seelische, körperliche oder sexualisierte) gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen zu verhindern.

REGEL 2

Ich respektiere die individuellen Grenzen, die Privat- und Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen und schütze sie. So gehe ich achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz zu den Kindern und Jugendlichen um.

Das gilt uneingeschränkt für alle Medien, die Nutzung von Foto, Film, Handy und Internet.

REGEL 3

Ich stelle mich gegen jede Art von diskriminierendem, gewalttätigem oder sexualisiertem Verhalten in Wort und Tat, ob sie von Kindern und Jugendlichen, Mitarbeitenden oder Gästen des Hauses ausgehen. Ich untersage diskriminierendes Verhalten, stoppe, unterbinde und verhindere diskriminierende Handlungen.

REGEL 4

Ich diskriminiere weder Kinder und Jugendliche, deren Familien oder Freunde noch Mitarbeitende in Wort und Tat.

REGEL 5

Ich bin bereit, in regelmäßigen Supervisionen, Team- und Dienstbesprechungen über die gegebenen Handlungsmaximen zu reflektieren.

REGEL 6

Ich werde jede Form von Grenzverletzungen, Machtmissbrauch und Schaffung von Abhängigkeitsverhältnissen umgehend dokumentieren und an die Leitung des Hauses und/oder Zornröschen weiterleiten.

REGEL 7

Ich verpflichte mich, jegliche Form von Vorteilsnahme auszuschließen, indem ich:

- » keine Geschenke, ausschließlich solche ideeller Art, von Kindern Jugendlichen oder deren Angehörigen annehme,
- » selbst keine Geschenke mache,
- » keine privaten Telefonnummern oder andere Kontaktdaten weitergebe,
- » keine Gespräche über private und dienstliche Probleme oder Gespräche über Dritte mit den Kindern und Jugendlichen führe,
- » keine Geldgeschäfte mit den Kindern und Jugendlichen tätige.

REGEL 8

Ich trage im Arbeitsalltag angemessene, korrekte (nicht sexuell aufreizende) Kleidung und bin mir meiner Vorbildfunktion bewusst.

REGEL 9

Ich kenne die im Strafgesetzbuch als Straftaten definierten Handlungen gegen sexuelle Selbstbestimmung und werde ihnen nicht zuwiderhandeln. Die entsprechenden §§ werden von mir strikt beachtet:

- » § 176 StGB: Missbrauch von Kindern
- » § 182 StGB: Missbrauch von Jugendlichen
- » § 174 StGB: Missbrauch von Schutzbefohlenen
- » § 174a StGB: Missbrauch von Hilfebedürftigen
- » § 183 StGB: exhibitionistische Handlungen
- » § 180 StGB: Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- » § 184 StGB: Ausstellen, Herstellen, Anbieten und Eigenbesitz kinderpornographischer Produkte.

Mit meiner Unterschrift versichere ich die Einhaltung der Regeln.

Ich bin darüber belehrt worden, dass bei einem Verstoß gegen die in Regel 9 aufgeführten Paragraphen (einschließlich aller Gesetzesneuerungen/-veränderungen) gegen mich vom Arbeitgeber Anzeige erstattet wird. Dies hat eine fristlose Kündigung zur Folge.

Ort, Datum

Unterschrift Mitarbeiter/in

Ort, Datum

Unterschrift Heimleitung

FÜHRUNGSLEITLINIEN DER JUGENDHILFE ANNA-STIFTUNG

IDENTIFIKATION

Die Identifikation mit dem Leitbild ist Grundlage allen Handelns von Führungskräften unserer Einrichtung.

Führungskräfte leiten durch Vorbildwirkung.

VERANTWORTUNG

Die Führungskräfte arbeiten zukunfts- und ergebnisorientiert. Sie übernehmen Verantwortung für das pädagogische Konzept und die wirtschaftliche Existenz der Einrichtung.

Kompetenzen und Verantwortungsbereiche sind verlässlich geregelt und transparent.

WERTSCHÄTZUNG

Führungskräfte haben eine wertschätzende Grundhaltung.

Sie pflegen einen respektvollen kooperativen Umgang. Sie führen durch Vertrauen und eine Gesprächskultur, die von gegenseitiger, konstruktiver Rückmeldung geprägt ist.

FÖRDERUNG

Führungskräfte erkennen, unterstützen und fördern die Potentiale ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Sie sind motiviert und motivieren ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen durch Zielvereinbarungen und Anerkennung.

KONFLIKTFÄHIGKEIT

Führungskräfte schaffen Transparenz und informieren ehrlich, umfassend und zeitnah. Sie begründen Entscheidungen und stellen sie verständlich dar.

Führungskräfte verstehen Konflikte als Chancen für Entwicklung. Sie erarbeiten neue Möglichkeiten und tragfähige, faire Lösungen durch kollegialen Austausch und offene Prozesse.

WEITERENTWICKLUNG

Führungskräfte sind für beständige Reflexion und die Weiterentwicklung ihrer Führungskompetenz verantwortlich.

Ort, Datum

Unterschrift Mitarbeiter/in